



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Spitäler Hochrhein GmbH
Waldshut-Tiengen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
2.2	Bestandsgefährdende Tatsachen	3
2.3	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	5
2.4	Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses	5
3	Durchführung der Prüfung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	9
4.2	Jahresabschluss	9
4.3	Lagebericht	9
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	10
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	12
6.1	Ertragslage	12
6.2	Vermögenslage	14
6.3	Finanzlage	15
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
8	Bestätigungsvermerk	19

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	1.3
Lagebericht 2016	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgundsätzgesetz	4
Überleitungsrechnung konsolidierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2016	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 28. Februar 2018 der

Spitäler Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen,

– im Folgenden auch kurz „Spitäler Hochrhein“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts zu diesem Bericht dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgundsätzgesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Spital Bad Säckingen wurde im August/September 2016 der OP aufgrund mangelhaftem Brandschutz geschlossen und auch im Folgejahr 2017 nicht mehr eröffnet. Dies und die schlechte Belegung der Fachabteilung Innere Medizin führte bereits im Jahr 2016 im Spital Bad Säckingen zu einem Fallzahrrückgang von 852 Patienten und damit zu einem Rückgang der CM-Punkte von 5.013 im Jahr 2015 auf 4.310 im Jahr 2016. Der Fallzahrrückgang im Spital Bad Säckingen konnte nicht vollständig im Spital Waldshut aufgefangen werden. Im Jahr 2016 wurden im Spital Waldshut einschließlich Überlieger 12.061 Fälle (i. Vj. 11.735 Fälle) mit 8.981 CM-Punkten (i. Vj. 8.574 CM-Punkte) behandelt. Insgesamt konnte der Erlös aus stationären Krankenhausleistungen um TEUR 544 gesteigert werden. Die Erlössteigerung resultiert bei insgesamt gesunkenen Leistungskennzahlen im Wesentlichen aus dem um 1,7 % gestiegenen Landesbasisfall-Wert sowie der Vereinnahmung höherer Zuschläge für den geriatrischen Schwerpunkt in Waldshut.
- In 2016 konnte weder das Spital Bad Säckingen noch das Spital Waldshut ein befriedigendes Ergebnis erreichen. Das negative Gesamtergebnis setzt sich standortbezogen aus einem Ergebnis des Spital Waldshut i. H. v. TEUR -4.032 (i. Vj. TEUR -3.887) und des Spital Bad Säckingen i. H. v. TEUR -7.334 (i. Vj. TEUR -1.924) zusammen.
- In Summe beläuft sich der Jahresverlust auf TEUR -11.366 (i. Vj. TEUR -5.811).
- Aufgrund der Verluste ist das Eigenkapital der Gesellschaft voll aufgebraucht und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.
- In Summe ist die Liquidität aufgrund der Gesellschafterdarlehen leicht über dem Niveau des Vorjahrestichtags.
- Im Zuge der fortschreitenden Krise wurde im November 2017 beschlossen, den Standort in Bad Säckingen zum Jahresende 2017 vollständig zu schließen und mit der Planung eines neuen Zentralklinikums zu beginnen. Die medizinische Versorgung soll bis zur Eröffnung des Zentralklinikums durch das Spital Waldshut gewährleistet werden, das zu diesem Zweck durch Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ertüchtigt und in seiner Kapazität erweitert werden soll.
- Des Weiteren wurde in der Gemeinderatssitzung der Stadt Waldshut-Tiengen vom 14. Mai 2018 und der Kreistagssitzung des Landkreises Waldshut vom 16. Mai 2018 beschlossen, dem Ausscheiden des Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bzw. der Stadt Waldshut mit Wirkung zum 30. Juni 2018 als Gesellschafter aus der Spitäler Hochrhein zuzustimmen. Nach dem Ausscheiden ist der Landkreis Waldshut alleiniger Gesellschafter. Die Bedingungen des Austritts und die weiteren finanziellen Verpflichtungen des Spitalfonds Waldshut und der Stadt Waldshut wurden in einer noch notariell zu beurkun-

denden Austrittsvereinbarung festgelegt. Sie sehen im Wesentlichen die Umsetzung bzw. Aufrechterhaltung der bislang getroffenen Verpflichtungen und eine Neuregelung der Nutzung des im Eigentum des Spitalfonds Waldshut stehenden Klinik-Grundstücks vor. Demgemäß ist auch für das Folgejahr 2017 ein erheblicher Verlust zu erwarten, der allerdings nach heutigem Stand unter dem Verlust des Geschäftsjahres 2016 liegen wird. Die anfallenden Schließungskosten in Höhe von voraussichtlich etwa EUR 3 Mio werden von den Gesellschaftern getragen.

- Aus den vorläufigen Abschlusszahlen für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich erneut eine Verminderung der Leistungszahlen. So wird für das 2017 eine Fallzahl von 16.212 ausgewiesen (2016: 16.527) und eine Abnahme der CM-Punkte auf 12.784 (2016: 13.271). Demgemäß ist auch für das Jahr 2017 ein erheblicher operativer Verlust zu erwarten, der sich nach dem heutigen Stand in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 bewegt.
- Für 2018 geht die Geschäftsleitung auf Basis der aktuellen Hochrechnung davon aus, dass die Spitäler Hochrhein in etwa den geplanten Verlust in Höhe von knapp EUR 3 Mio. bei einer erneuten Reduzierung der Erlöse im Vergleich zu 2017 durch Kostensenkungen erwirtschaften wird. Die ab dem 1. Januar 2018 erfolgte Erhöhung der Bettenkapazität wird sich aufgrund der laufenden bzw. noch durchzuführenden Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen erst ab 2019 greifen.
- Für 2019 werden sich dann gemäß der mittelfristigen Planung die Erlöse aufgrund des Abschlusses der Modernisierungsarbeiten wieder steigern und das Ergebnis verbessern lassen, es ist allerdings noch ein Jahresfehlbetrag von unter EUR 1 Mio geplant. Ab 2020 gehen wir bei erneuten Erlössteigerungen wieder von positiven Ergebnissen aus.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen

Während im Geschäftsjahr 2013 die Verluste des Standorts Bad Säckingen noch durch positive Ergebnisse in Waldshut ausgeglichen werden konnten, hat sich bereits im Geschäftsjahr 2014 durch die Verschlechterung der Ertragslage des Spital Waldshuts insgesamt ein Verlust ergeben. Bei einer nur leichten Verbesserung des Verlustes Bad Säckingen hat sich in 2015 aufgrund der deutlich nachlassenden Ertragskraft in Waldshut insgesamt eine finanzielle Schieflage der Spitäler Hochrhein ergeben.

Die daraus resultierende Bestandsgefährdung wurde zunächst durch die zum Jahreswechsel 2015/2016 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 5 Mio beseitigt. Nach dem absehbar war, dass diese Maßnahme allein nicht zur Aufrechterhaltung der Fortführungsprämisse ausreichend war, wurde am 7. Februar 2017 seitens der Gesellschafter eine Patronatserklärung abgegeben, in der sich die Gesellschafter verpflichteten, die Spitäler Hoch-

rhein finanziell so auszustatten, dass diese in der Lage ist, die liquiditätswirksamen Verluste für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 auszugleichen. Die Verpflichtung aus der Patronatserklärung ist begrenzt auf einen Verlust von insgesamt EUR 8 Mio pro Geschäftsjahr 2017 und 2018.

Des Weiteren wurde seitens der Gesellschafter im Februar 2017 beschlossen, mittels der Planung eines Zentralklinikums die Möglichkeiten und Kosten einer nachhaltigen, ökonomisch tragfähigen stationären medizinische Versorgung zu prüfen. Das Zentralklinikum erscheint unter den Rahmenbedingungen der Gesundheitswirtschaft besser geeignet, sowohl der Qualität der Versorgung als auch den ökonomischen Erfordernissen gerecht zu werden.

Im Zuge der fortschreitenden Krise wurde im November 2017 beschlossen, den Standort in Bad Säckingen zum Jahresende 2017 vollständig zu schließen. Die medizinische Versorgung soll bis zur Eröffnung des Zentralklinikums durch das Spital Waldshut gewährleistet werden, das zu diesem Zweck durch Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ertüchtigt und in seiner Kapazität erweitert werden soll. Zur Umsetzung der Beschlüsse wurde zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung ein Sozialplan ausgehandelt, der für seine Laufzeit bis zum 30. September 2020 betriebsbedingte Kündigungen ausschließt und im Falle von bis zum 31. Januar 2018 ausgesprochenen Eigenkündigungen eine Abfindung gewährt. Der Kapitalbedarf für die in diesem Zusammenhang am Standort Waldshut geplanten Maßnahmen bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums wird auf TEUR 24.420 geschätzt und von den Gesellschaftern bereitgestellt. Für 2018 ist ein Mittelbedarf von TEUR 16.145 eingeplant. Davon entfallen TEUR 11.845 auf die ertüchtigung Waldshut, von den Gesellschaftern zu tragende Kosten in Höhe von TEUR 3.000 für die Schließung Bad Säckingen und TEUR 1.300 auf die beginnenden Planungsarbeiten für das zentrale Klinikum. Die Neuausrichtung des Spitals Waldshut erforderte die Aufstockung der Bettenkapazität auf 303 Planbetten, die im Dezember 2017 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt wurde.

Nach der erfolgten Schließung des Standorts Bad Säckingen zum 31. Dezember 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung der Stadt Waldshut-Tiengen vom 14. Mai 2018 und der Kreistagsitzung des Landkreises Waldshut vom 16. Mai 2018 beschlossen, dem Ausscheiden des Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bzw. der Stadt Waldshut mit Wirkung zum 30. Juni 2018 als Gesellschafter aus der Spitäler Hochrhein zuzustimmen. Nach dem Ausscheiden ist der Landkreis Waldshut alleiniger Gesellschafter. Die Bedingungen des Austritts und die weiteren finanziellen Verpflichtungen des Spitalfonds Waldshut und der Stadt Waldshut wurden in einer noch notariell zu beurkundenden Austrittsvereinbarung festgelegt. Die wesentlichen finanziellen Eckpunkte der Austrittsvereinbarung umfassen die Aufrechterhaltung der für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 abgegebenen Patronatserklärungen sowie die Neuerteilung einer Patronatserklärung für das Geschäftsjahr 2019 bzw. die Übertragung nicht verbrauchter Mittel aus der Patronatserklärung 2018 auf Verluste in 2019, den Verzicht auf die Rückzahlung gewährter Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 7.951, die Aufrechterhaltung der Beteiligung des Spitalfonds/Stadt-Waldshut-Tiengen an den beschlossenen Investitionsmaßnahmen über insgesamt EUR 24,4 Mio am Spitalstandort Waldshut bis maximal EUR 14,4 Mio abzüglich zu berücksichtigender Landesfördermittel und die Übernahme der aus dem Sozialplan vom 13. Dezember 2017 resultierenden Schließungskosten des Spitalstandorts Bad Säckingen gemäß der Beteiligungsquote in Höhe von 60 %. Der Austritt selbst soll im Wege der Einziehung des vom Spitalfonds Waldshut gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe

von TEUR 50 ohne Abfindung unter gleichzeitiger Aufstockung des Geschäftsanteils des Landkreises Waldshut um TEUR 50 erfolgen.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass der Spitäler Hochrhein seitens des Spitalfonds Waldshut als Grundstückseigentümerin des Standorts Waldshut zur weiteren Nutzung des Grundstücks in Waldshut ein Erbbaurecht eingeräumt wird. Damit wird die unentgeltliche Nutzung der Grundstücke gemäß dem am 14. Dezember 2010 mit den beiden Gesellschaftern abgeschlossenen Konsortialvertrag, der mit der Wirksamkeit der Einziehung der Anteile aufgelöst wird, beendet.

Auch wenn zurzeit die noch erforderlichen Vertragsabschlüsse und Beurkundungen sowie die entsprechenden Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bzw. die Genehmigungen seitens der Regierungspräsidiums Freiburg noch nicht vorliegen, geht die Geschäftsleitung aufgrund des erreichten Konsenses zwischen den Parteien und der Vorabklärungen mit denaufsichtsrechtlichen Behörden davon aus, dass der Austritt unter den beschriebenen Bedingungen vollzogen wird und die von den politischen Gremien beschlossenen Maßnahmen umgesetzt bzw. Zusagen eingehalten werden. Der Jahresabschluss wurde dementsprechend unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Gleichwohl ist die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

2.3 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

2.4 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss nicht innerhalb von 8 Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde am 28. Februar 2018 gefasst.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Spitäler Hochrhein GmbH für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der Spitäler Hochrhein GmbH eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsysteems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Annahme der Fortführungsprognose
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bilanzierung des Fördermittelbereichs
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Verwertung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Juni 2018 bis zum 20. Juni 2018 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im November 2017 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften der KHBV aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde zurecht in Anspruch genommen.

Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über den Jahresabschluss sind eingehalten.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung des Beteiligungsbuchwerts und von Darlehensforderungen Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen

Aufgrund der Reduzierung der Aktivitäten ist aus Sicht der Gesellschaft nicht mehr damit zu rechnen, dass die bestehenden Darlehensforderungen in absehbarer Zeit zurückgezahlt werden können oder dass Gewinne entstehen, die zur Ausschüttung gelangen können. Aus diesem Grunde wurden im Vorjahr der Beteiligungsbuchwert in Höhe von TEUR 225 und auch die Darlehen in Höhe von TEUR 1.581 vollständig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2016 wurden weitere Darlehen in Höhe von TEUR 150 vollständig abgeschrieben sowie die bestehende Rückstellung für Verpflichtungen aus der abgegebenen Patronatserklärung um TEUR 100 auf TEUR 250 erhöht.

Rückstellung für externe Archivierungskosten

Aufgrund der Notwendigkeit, die gesetzlich vorgeschriebene Archivierung von Patientenakten und anderen Geschäftsunterlagen extern zu organisieren, wurde eine Rückstellung für die in diesem Zusammenhang entstehenden Verbindlichkeiten gebildet. Die Rückstellung in Höhe von TEUR 1.563 berücksichtigt die gesetzlich geregelten Fristen für die Aufbewahrung und ist mit einem laufzeitadäquaten Zins abgezinst.

Rückstellungen für Personalüberhang und Gebäudeleerstand Bad Säckingen

Im Zusammenhang mit der Betriebsreorganisation durch die Schließung/Verlagerung medizinischer Bereiche bzw. aufgrund der schlechten Auslastung des Spitals in Bad Säckingen wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.744 gebildet, die im Wesentlichen den aus der Reorganisation resultierenden Personalüberhang und Leerstandskosten des Gebäudes in Bad Säckingen abdecken.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung. Die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zur besseren Vergleichbarkeit an das Gliederungsschema gem. BilRUG hinsichtlich der erweiterten Definition der Umsatzerlöse angepasst:

	2016		2015		Ergebnisveränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	44.978	82,2	44.434	82,0	544
Sonstige Umsatzerlöse	9.748	17,8	9.802	18,1	-54
Bestandsveränderung	-70	-0,1	-111	-0,2	41
Sonstige betriebliche Erträge	64	0,1	57	0,1	7
Betriebsleistung	54.720	100,0	54.182	100,0	538
Materialaufwand	-13.215	-24,2	-12.567	-23,2	-648
Personalaufwand	-40.326	-73,7	-38.749	-71,5	-1.577
Planmäßige Abschreibungen auf eigenmittelfinanziertes Anlagevermögen	-42	-0,1	-159	-0,3	117
Instandhaltung	-2.660	-4,9	-2.067	-3,8	-593
Übrige betriebliche Aufwendungen	-9.007	-16,5	-4.003	-7,4	-5.004
Gewinnunabhängige Steuern	-40	-0,1	-18	0,0	-22
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-65.290	-119,3	-57.563	-106,2	-7.727
Betriebsergebnis	-10.570	-19,3	-3.381	-6,2	-7.189
Zinsergebnis	-135		-116		-19
Ordentliches Unternehmensergebnis	-10.705		-3.497		-7.208
Neutrales Ergebnis	-661		-2.314		1.653
Jahresfehlbetrag	-11.366		-5.811		-5.555

Wir weisen ausdrücklich auf den erneuten deutlichen Rückgang des Betriebsergebnisses um TEUR 7.189 auf TEUR -10.570 (i. Vj. TEUR -3.613) hin und verweisen zudem auf die detaillierten Erläuterungen der Geschäftsleitung im Lagebericht hierzu hin.

Neutrales Ergebnis

	2016 TEUR	2015 TEUR	Ergebnis- verände- rung TEUR
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	4	17	-13
Erlösausgleiche frühere Geschäftsjahre	0	44	-44
Auflösung von Rückstellungen	3	16	-13
Periodenfremde Erträge	60	138	-78
Spenden	2	6	-4
Neutrale Erträge	69	221	-152
Buchverluste aus Anlageabgängen	0	-3	3
Ausbuchung und Wertberichtigungen auf Forderungen	-490	-1.694	1.204
Abschreibung Finanzanlagen	0	-225	225
Periodenfremde Aufwendungen	-240	-613	373
Neutrale Aufwendungen	-730	-2.535	1.805
Neutrales Ergebnis	-661	-2.314	1.653

In den Wertberichtigungen sind Abschreibungen auf Darlehensforderungen gegen die Medicum Waldshut-Tiengen GmbH in Höhe von TEUR 150 (i. Vj. TEUR 1.581) enthalten.

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2016		31.12.2015		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	238	0,8	199	0,8	39
Sachanlagen	3.974	13,4	4.318	18,2	-344
Finanzanlagen	35	0,1	35	0,2	0
Anlagevermögen	4.247	14,3	4.552	19,2	-305
Vorräte	1.282	4,3	1.507	6,4	-225
Liefer- und Leistungsforderungen	9.346	31,5	10.391	43,8	-1.045
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	3.111	10,5	2.675	11,3	436
Flüssige Mittel	5.132	17,3	4.573	19,3	559
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	18.871	63,5	19.146	80,8	-275
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.588	22,2	0	0	6.588
Gesamtvermögen	29.706	100,0	23.698	100,0	6.008
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	14.804	49,8	14.804	62,5	0
Verlustvortrag	-10.026	-33,8	-4.215	-17,8	-5.811
Jahresfehlbetrag	-11.366	-38,3	-5.811	-24,5	-5.555
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.588	-22,2	0	0	6.588
Eigenkapital	0	0,0	4.778	20,2	-4.778
Sonderposten	2.692	9,1	2.801	11,8	-109
Langfristige Rückstellungen	2.214	7,5	667	2,8	-1.547
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382	1,3	761	3,2	-379
Gesellschafterdarlehen	2.800	9,4	2.000	8,4	800
Langfristiges Fremdkapital	5.396	18,2	3.428	14,4	1.968
Übrige Rückstellungen	7.639	25,7	3.716	15,7	3.923
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197	0,7	15	0,1	182
Gesellschafterdarlehen	7.951	26,8	3.751	15,8	4.200
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	1.963	6,6	1.696	7,2	267
Übrige Verbindlichkeiten	3.867	13,0	3.514	14,8	353
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	21.617	72,8	12.691	53,6	8.926
Fremdkapital insgesamt	27.013	90,9	16.119	68,0	10.894
Gesamtkapital	29.706	100,0	23.698	100,0	6.008

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Spitalfonds Waldshut bzw. der Stadt Waldshut-Tiengen sind aufgrund des im Rahmen des Austritts vorgesehenen Verzichts seitens der Gläubiger dem kurz- bis mittelfristigen Bereich zugeordnet.

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 21 aufgestellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-11.366	-5.811
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.196	1.362
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0	225
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	-1.048	-1.454
Zunahme der Rückstellungen	5.470	264
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (i. Vj. Aufwendungen)	-308	1.807
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	961	1.194
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	423	109
Zinserträge	-32	-42
Zinsaufwendungen	167	158
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.537	-2.188
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	17
Auszahlungen für Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	-889	-852
Erhaltene Fördermittel	1.287	1.289
Erhaltene Zinsen	29	42
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	428	496
Abnahme Zuschussforderungen Gesellschafter	11	280
Auszahlungen für die Tilgung von Finanz-Krediten	-197	-95
Aufnahme von Verbindlichkeiten beim Gesellschafter	5.000	2.000
Einzahlungen/Auszahlungen von Darlehen verbundene Unternehmen	0	-300
Gezahlte Zinsen	-146	-158
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.668	1.727
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	559	35
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.573	4.538
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.132	4.573

Wir verweisen ausdrücklich auf den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 4.537 (i. Vj. TEUR 2.188). Die Spitäler Hochrhein hat im Geschäftsjahr erneut keine positiven liquiden Mittel aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert. Der Ausgleich erfolgte durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen.

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.132	4.573	559

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Wir möchten jedoch im Folgenden auf einige wesentliche Feststellungen zum Berichtswesen und dem Risikofrüherkennungssystem hinweisen, durch die möglicherweise die ordnungsgemäße zeitgerechte Vorbereitung von Entscheidungen beeinträchtigt wird:

Für das Berichtsjahr lässt sich konstatieren, dass negative Planabweichungen aufgrund fehlender, zeitnaher Controlling-Instrumente wie bspw. monatliche Budgetvergleiche im Rahmen eines Budgetierungsprozesses, Monatsabschlüsse, laufende Kostenkontrolle, kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung etc. vergleichsweise spät erkannt und damit Gegensteuerungsmaßnahmen tendenziell ebenfalls verspätet eingeleitet wurden. Bis zum Abschluss unserer Prüfung – 20. Juni 2018 – wurden diese Mängel zum Teil beseitigt, bspw. durch die Einführung einer laufenden Liquiditätsvorschau.

Insgesamt lässt sich nach wie vor feststellen, dass unternehmensübergreifende Controlling-Informationen tendenziell nur mit einer zeitlichen Verzögerung und aus einer Vielzahl einzelner Berichte ermittelt werden. Insofern entsprechen die Instrumente und Auswertungen zur Zeit den Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Verlustsituation und der Umsetzung und Überwachung der Sanierungsmaßnahmen naturgemäß besonders hoch sind, nur bedingt.

Das zurzeit nur rudimentär vorhandene Risiko-Management-System sollte auf alle betrieblichen Funktionen und Prozesse ausgedehnt werden. Ausgehend von der Unternehmensstrategie und den Sanierungsmaßnahmen, die der Fünfjahresplanung zugrunde liegen, sollte daher eine umfängliche Risikoinventur erfolgen, in der die Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung bzw. ein Scheitern der Maßnahmen festgehalten werden. Zur Beurteilung einer aus den erkannten Risiken drohenden Bestandsgefährdung und der Priorisierung der Risiken ist neben der Risikoidentifikation auch die Bewertung von Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, dem Zeitpunkt bzw. Zeitraum ihres Eintritts und ihrer, ggf. kumulierten, Auswirkungen erforderlich.

Zu den Ergebnissen der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 4, insbesondere auf die Fragenkreise 12 bis 16.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

99

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Spitäler Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, der zugleich der Jahresabschluss der Kreiskrankenhäuser Waldshut-Tiengen und Bad Säckingen nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der zugleich die Lage der Krankenhäuser darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhäuser und der Krankenhausgesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhäuser und der Krankenausträgergesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir auf Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht unter „3. Chancen- und Risikobericht“ hin. Dort ist ausgeführt, dass aufgrund der angespannten Lage die Unternehmensfortführung von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig ist.



Freiburg im Breisgau, den 20. Juni 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Handwritten signature of Wildermuth in blue ink.

Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Handwritten signature of Schlitzer in blue ink.

Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Spitäler Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	238.504,00	199.231,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.306.734,00	1.355.443,00
2. Technische Anlagen	37.594,00	43.767,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	2.622.699,00	2.912.242,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.048,97	3.974.075,97
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	9.600,00	34.600,00
	4.247.179,97	4.552.331,97
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	893.298,99	1.049.367,64
2. Unfertige Leistungen	388.400,00	1.281.698,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.345.836,45	10.390.826,22
– davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
2. Forderungen an den Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	2.449.826,57	2.203.505,42
– davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 2.115.675,00 (i. Vj. EUR 2.167.205,00) –		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	359.215,26	47.120,00
– davon nach dem KHEntG/der BPflV: EUR 355.320,00 (i. Vj. EUR 47.120,00) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.341,32	7.415,00
– davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	237.984,00	12.426.203,60
– davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.131.612,48	4.573.396,71
	18.839.515,07	19.118.522,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.963,63	27.570,94
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.588.151,59	0,00
	29.705.810,26	23.698.425,75

P a s s i v a

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	83.334,00	83.334,00
II. Kapitalrücklagen	9.098.945,84	9.098.945,84
III. Gewinnrücklagen	5.622.077,19	5.622.077,19
IV. Verlustvortrag	-10.026.845,60	-4.215.397,74
V. Jahresfehlbetrag	-11.365.663,02	-5.811.447,86
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.588.151,59 0,00	0,00 4.777.511,43
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	2.577.998,00	2.654.433,08
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	87.411,00	119.752,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	26.618,00	26.667,00
	2.692.027,00	2.800.852,08
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	650.508,00	667.015,00
2. Steuerrückstellungen	11.430,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	9.191.464,00	3.715.529,87
	9.853.402,00	4.382.544,87
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 197.500,00 (i. Vj. EUR 197.500,00) –	579.237,09	776.452,84
2. Erhaltene Anzahlungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.135,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	2.135,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.962.569,82 (i. Vj. EUR 1.696.208,27) –	1.962.569,82	1.696.208,27
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhaussträger – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 192.100,69 (i. Vj. EUR 149.126,78) –	13.040.100,69	7.997.126,78
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 534.369,14 (i. Vj. EUR 356.931,08) –	534.369,14	356.931,08
6. Verbindlichkeiten bis zu Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37.312,09 (i. Vj. EUR 8.714,59) –	37.312,09	8.714,59
7. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 989.483,43 (i. Vj. EUR 882.827,31) – – davon aus Steuern EUR 646.838,33 (i. Vj. EUR 581.365,46) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 987,31) –	1.004.657,43	902.083,81
	17.160.381,26	11.737.517,37
	29.705.810,26	23.698.425,75

Spitäler Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

-
- 1. Erlöse aus Krankenhausleistungen
 - 2. Erlöse aus Wahlleistungen
 - 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
 - 4. Nutzungsentgelte der Ärzte
 - 4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten
 - 5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen
 - 6. Sonstige betriebliche Erträge
 - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (i. Vj. EUR 43.637,00) –
-

- 7. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
 - davon für Altersversorgung EUR 2.214.283,63 (i. Vj. EUR 2.166.446,95) –
 - 8. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
-

- 9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen
 - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.275.098,94 (i. Vj. EUR 1.091.400,16) –
 - 10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
 - 11. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
 - 12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen
 - 13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 - 14. Sonstige betriebliche Aufwendungen
-

- 15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 26.668,34 (i. Vj. EUR 24.876,66) –
 - 16. Abschreibungen auf Finanzanlagen
 - 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - davon an verbundene Unternehmen EUR 147.020,64 (i. Vj. EUR 106.976,74) –
-

18. Ergebnis nach Steuern

19. Sonstige Steuern

20. Jahresfehlbetrag

2016		2015	
EUR	EUR	EUR	EUR
44.977.758,88		44.433.553,93	
2.391.542,76		2.266.154,96	
2.794.231,04		2.650.738,17	
173.658,25		192.170,83	
4.388.069,23		0,00	
-69.500,00		-110.700,00	
64.732,32		4.970.815,70	
54.720.492,48		54.402.733,59	
32.940.196,49		31.364.399,42	
7.386.085,76	40.326.282,25	7.384.235,65	38.748.635,07
7.794.585,90		8.039.668,89	
5.420.466,25	13.215.052,15	4.527.149,46	12.566.818,35
1.179.158,08		3.087.280,17	
1.422.274,26		1.289.771,34	
1.048.277,46		1.454.368,62	
990.352,29		988.241,64	
297.422,68		318.129,70	
1.196.522,38		1.362.089,46	
12.356.023,07		8.615.117,51	
-11.190.610,62		-5.452.158,18	
31.948,56		42.435,10	
0,00		225.000,00	
166.728,00		158.307,86	
-11.325.390,06		-5.793.030,94	
40.272,96		18.417,92	
-11.365.663,02		-5.811.448,86	

Spitäler Hochrhein GmbH, Waldshut -Tiengen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016
bis zum 31. Dezember 2016

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG unter Beachtung branchenspezifischer Ergänzungen aus der Krankenhausbuchführungsverordnung aufgestellt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 83.334,00. Die Anteile wurden im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von EUR 50.000,00 vom Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, Waldshut-Tiengen, sowie in Höhe von EUR 33.334,00 vom Landkreis Waldshut gehalten. Unsere Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg i.Br. unter HRB 621593 geführt.

Nach der erfolgten Schließung des Standorts Bad Säckingen zum 31. Dezember 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung der Stadt Waldshut-Tiengen vom 14. Mai 2018 und der Kreistagssitzung des Landkreises Waldshut vom 16. Mai 2018 beschlossen, dem Ausscheiden des Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bzw. der Stadt Waldshut mit Wirkung zum 30. Juni 2018 als Gesellschafter aus der Spitäler Hochrhein GmbH zuzustimmen. Nach dem Ausscheiden ist der Landkreis Waldshut alleiniger Gesellschafter. Die Bedingungen des Austritts und die weiteren finanziellen Verpflichtungen des Spitalfonds Waldshut und der Stadt Waldshut wurden in einer noch notariell zu beurkundenen Austrittsvereinbarung festgelegt. Die wesentlichen finanziellen Eckpunkte der Austrittsvereinbarung umfassen die Aufrechterhaltung der für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 abgegebenen Patronatserklärungen sowie die Neuerteilung einer Patronatserklärung für das Geschäftsjahr 2019 bzw. die Übertragung nicht verbrauchter Mittel aus der Patronatserklärung 2018 auf Verluste in 2019, den Verzicht auf die Rückzahlung gewährter Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 7.951, die Aufrechterhaltung der Beteiligung des Spitalfonds/Stadt-Waldshut-Tiengen an den beschlossenen Investitionsmaßnahmen über insgesamt EUR Mio. 24,4 am Spitalstandort Waldshut bis maximal EUR 14,4 Mio. abzüglich zu berücksichtigender Landesfördermittel und die Übernahme der aus dem Sozialplan vom 13. Dezember 2017 resultierenden Schließungskosten des Spitalstandorts Bad Säckingen gemäß der Beteiligungsquote in Höhe von 60%. Der Austritt selbst soll im Wege der Einziehung des vom Spitalfonds Waldshut gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe von TEUR 50 ohne Abfindung unter gleichzeitiger Aufstockung des Geschäftsanteils des Landkreises Waldshut um TEUR 50 erfolgen.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass der Spitäler Hochrhein GmbH seitens des Spitalfonds Waldshut als Grundstückseigentümerin des Standorts Waldshut zur weiteren Nutzung des Grundstücks in Waldshut ein Erbbaurecht eingeräumt wird. Damit wird die unentgeltliche Nutzung der Grundstücke gemäß dem am 14. Dezember 2010 mit den beiden Gesellschaftern abgeschlossenen Konsortialvertrag, der mit der Wirksamkeit der Einziehung der Anteile aufgelöst wird, beendet.

Auch wenn zur Zeit die noch erforderlichen Vertragsschlüsse und Beurkundungen sowie die entsprechenden Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bzw. die Genehmigungen seitens der Regierungspräsidiums Freiburg noch nicht vorliegen, gehen wir auf Grund des erreichten Konsenses zwischen den Parteien und der Vorabklärungen mit den aufsichtsrechtlichen Behörden davon aus, dass der Austritt unter den beschriebenen Bedingungen vollzogen wird und die von den politischen Gremien beschlossenen Maßnahmen umgesetzt bzw. Zusagen eingehalten werden. Der Jahresabschluss wurde dementsprechend unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Für die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Anlagengitter wurde das Gliederungsschema des HGB zugrunde gelegt, das um branchenspezifische Posten bzw. Postenbezeichnungen in analoger Anwendung der KHBV ergänzt wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde im Geschäftsjahr 2016 erstmals angewandt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Art. 75 Abs. 2 Satz 3 EGHGB nicht angepasst. Bei einer fehlenden Vergleichbarkeit erfolgt im Anhang eine nachrichtliche Darstellung des Betrags, welcher sich in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ergeben hätte.

Im übrigen blieben die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung bestehen nicht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskosteminderungen, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer, angesetzt. Die voraussichtlichen, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern werden in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen ermittelt. Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt. Die Abschreibungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre, der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe sofort und solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern wegen dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden diese berücksichtigt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt.

Spitäler Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	2.282.024,08	149.562,01	0,00	0,00	2.431.586,09
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Wohnbauten	1.420.945,37	0,00	0,00	0,00	1.420.945,37
2. Technische Anlagen	4.153.479,23	0,00	0,00	0,00	4.153.479,23
3. Einrichtungen und Ausstattungen	23.548.084,13	739.824,07	0,00	2.868,74	24.285.039,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.048,97	0,00	0,00	0,00	7.048,97
	29.129.557,70	739.824,07	0,00	2.868,74	29.866.513,03
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	9.600,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00
	259.600,00	0,00	0,00	0,00	259.600,00
	31.671.181,78	889.386,08	0,00	2.868,74	32.557.699,12

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.1.2016	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschrei- bungen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.082.793,08	110.289,01	0,00	0,00	2.193.082,09	238.504,00	199.231,00
65.502,37	48.709,00	0,00	0,00	114.211,37	1.306.734,00	1.355.443,00
4.109.712,23	6.173,00	0,00	0,00	4.115.885,23	37.594,00	43.767,00
20.635.842,13	1.031.351,37	2.868,74	1.984,30	21.662.340,46	2.622.699,00	2.912.242,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.048,97	7.048,97
24.811.056,73	1.086.233,37	2.868,74	1.984,30	25.892.437,06	3.974.075,97	4.318.500,97
225.000,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00	9.600,00
225.000,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00	34.600,00	34.600,00
27.118.849,81	1.196.522,38	2.868,74	1.984,30	28.310.519,15	4.247.179,97	4.552.331,97

Die Liste der Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs-quote %	Eigenkapital 31.12.2016 EUR	Jahresergebnis 2016 EUR
Medicum Waldshut-Tiengen GmbH; Waldshut -Tiengen	100,00	-1.501.659,48	-212.669,96
SpitalServe GmbH Waldshut -Tiengen	100,00	55.641,41	23.011,72

Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren vor allem bei nicht gängigen Implantaten vorzunehmen.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen erbrachte Leistungen, die nach Fallpauschalen abgerechnet werden, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbar waren, weil sich die Patienten noch in stationärer Behandlung befanden (Überlieger). Die Bewertung erfolgte zum Bilanzstichtag zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen der Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) gGmbH. Dabei wurde die handelsrechtliche Bewertungsobergrenze der Vollkosten unter Berücksichtigung eines Gewinnabschlags von 5 % gewählt. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Die unverzinslichen mittel- und langfristigen Forderungen gegen den Gesellschafter Landkreis Waldshut wurden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des Zinsfußes gemäß § 253 Abs. 2 HGB entsprechend der Restlaufzeiten. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von TEUR 195 (2015: TEUR 217) ausreichend Rechnung getragen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 33 (2015: TEUR 7) handelt es sich um Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr mit den Tochtergesellschaften. Die gegen die Medicum Waldshut-Tiengen GmbH bestehenden Darlehen in Höhe von TEUR 1.730 wurden in voller Höhe wertberichtet.

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung hat sich die Spitäler Hochrhein GmbH mit Datum 29. März 2017 in einer Patronatserklärung verpflichtet, die Medicum finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre liquiditätswirksamen Verluste 2017 und 2018 auszugleichen. Die Verpflichtung ist zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2018 und begrenzt

auf einen Betrag von EUR 500.000,00 jeweils pro Geschäftsjahr 2017 und 2018. Die voraussichtliche Inanspruchnahme wurde durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.450 (davon TEUR 2.107 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr; 2015: Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.204, davon TEUR 2.215 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr) bestehen in Höhe von TEUR 2.225 gegen den Landkreis Waldshut und betreffen mit TEUR 2.215 zweckgebundene Zuschüsse für Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Spital Bad Säckingen sowie mit TEUR 10 kurzfristige sonstige Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr. In Höhe von TEUR 125 bestehen kurzfristige Forderungen gegen den Spitalfonds Waldshut.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt EUR 83.334,00 und ist vollständig eingezahlt.

Infolge des mit Wirkung zum 1. Januar 2005 gemäß dem Betriebsüberlassungsvertrag vom Spitalfonds Waldshut übertragenen Vermögens wird zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr eine **Kapitalrücklage** in Höhe von TEUR 3.751 ausgewiesen. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2011 TEUR 2.250 an Nebenleistungsverpflichtungen des Gesellschafters Landkreis Waldshut in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Übrigen waren entsprechend eines Forderungsverzichtes des Landkreises Waldshut im Zusammenhang mit der Erbringung der Sacheinlage im Rahmen der zum 31. Dezember 2010 / 1. Januar 2011 vorgenommenen Verschmelzung TEUR 3.098 an Zuzahlungen in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen.

In die **Gewinnrücklagen** (andere Gewinnrücklagen) wurden entsprechend der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung die Jahresüberschüsse bis 2010 eingestellt.

Der Verlust des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von TEUR 5.811 wurde zusammen mit dem bestehenden **Verlustvortrag** in Höhe von TEUR 4.215 auf neue Rechnung vorgetragen. Auf Grund des Verluste in Höhe von TEUR 11.366 war ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 6.588 auszuweisen.

Die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendeten Fördermittel - gemäß dem LKHG, aus Zuweisungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter - werden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden **Sonderposten aus Fördermitteln** nach dem KHG, in dem **Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sowie dem **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** zur Finanzierung von

Investitionen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen ehemals geförderter Investitionen werden von diesem Sonderposten abgesetzt. Den Restbuchwerten der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen somit auf der Passivseite die Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber.

Die noch nicht verbrauchten Fördermittel werden unter den **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** beziehungsweise, sofern sie von den Gesellschaftern gewährt wurden, unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 507 sowie Rückstellungen für Beihilfeumlagen in Höhe von TEUR 143. Die Rückstellungen betreffen zwei ehemalige Mitarbeiter mit beamtenähnlichen Bezügen bzw. deren Witwen und wurden unter Zugrundelegung des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 3,90 % für eine Restlaufzeit von 15 Jahren - gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB, einer Rentendynamik von 2,5 % p. a., Beihilfeanpassungen von 4,0 % p. a. und den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck angesetzt. Im Berichtsjahr wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. in Verbindung mit IDW HFA RS 30 die Methodik zur Bewertung der Pensionsrückstellungen von dem bisher zu verwendenden 7-jährigen Durchschnittszins von 3,24 % (Vj. 3,90 %) zu dem ab 2016 zu verwendenden 10-jährigen Durchschnittszins von 4,01 % geändert. Effekte aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 23. Er unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 Satz HGB einer Ausschüttungssperre.

Bei der Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen nach BilMoG zum 31. Dezember 2009/1. Januar 2010 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses der Spital Bad Säckingen GmbH von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und der einmalige Umstellungsaufwand in Höhe von TEUR 107 auf 15 Jahre verteilt, wobei dieser Betrag gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB zum 31. Dezember 2010 mit einem Fünfzehntel (= TEUR 7) und in 2011 vollständig den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zugeführt wurde.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Der Ermittlung des Abzinsungsaufwands liegen Annahmen über die Laufzeiten, bspw. abgeleitet aus gesetzlichen Vorgaben, und dem zeitlichen Anfall der Aufwendungen zu Grunde. Effekte aus der Anpassung des Rechnungzinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Überstunden/variable Bezüge (TEUR 1.676), für Urlaubsansprüche (TEUR 420), für MDK-Risiken (TEUR 1.031), Fremdkosten der Archivierung (TEUR 1.563), Rückstellungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung medizinischer Abteilungen in Bad Säckingen (TEUR 2.744) und Risiken aus Patronatserklärungen (TEUR 250).

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und keine Passivierung vorgenommen. Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgung-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2016 betrug der Umlagesatz insgesamt 5,55% davon 0,35% Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,6% Sanierungsgeld plus 0,4% Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 38.111 (i.V.: TEUR 36.582).

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

		Restlaufzeiten		Gesamt
	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197	382	0	579
<i>Vorjahr</i>	<i>197</i>	<i>564</i>	<i>15</i>	<i>776</i>
Erhaltene Anzahlungen	2	0	0	2
<i>Vorjahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.962	0	0	1.962
<i>Vorjahr</i>	<i>1.696</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.696</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhaussträger	192	10.048	2.800	13.040
<i>Vorjahr</i>	<i>1.181</i>	<i>4.816</i>	<i>2.000</i>	<i>7.997</i>
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungrecht	534	0	0	534
<i>Vorjahr</i>	<i>357</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>357</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37	0	0	37
<i>Vorjahr</i>	<i>9</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>9</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	990	15	0	1.005
<i>Vorjahr</i>	<i>883</i>	<i>19</i>	<i>0</i>	<i>902</i>

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 435 (2015: TEUR 632) wurden auf der Aktivseite ausgewiesene Sparguthaben verpfändet. Für die übrigen ausgewiesenen Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft wie im Vorjahr keine Sicherheiten gewährt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit TEUR 3.751 (2015: TEUR 3.636) Darlehen des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut, Darlehen der Stadt Waldshut-Tiengen über insgesamt TEUR 4.200 (2015: TEUR 0) sowie Darlehen des Landkreises Waldshut-Tiengen über insgesamt TEUR 2.800 (2015: TEUR 2.000). Darüber hinaus handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 2.223. Diese zweckgebundenen Zuschüsse des Gesellschafters Landkreis Waldshut für Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Krankenhaus Bad Säckingen wurden gemäß dem unter dem 14. Dezember 2010 abgeschlossenen Konsortialvertrag

bilanziert, wobei hier in den Geschäftsjahren 2011 bis 2016 Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 5.927 schon verwendet wurden. Aus dem Liefer- und Leistungsverkehr resultieren Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 66 (2015: TEUR 14).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen Steuerverbindlichkeiten (TEUR 647, 2015: TEUR 581) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 0, 2015: TEUR 1) und im Weiteren hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten.

Die Spitäler Hochrhein GmbH hat für die im Geschäftsjahr 2008 gegründete Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen, eine selbstschuldnerische und unbeschränkte **Bürgschaft** für mögliche Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen aus der vertragsärztlichen Tätigkeit der Tochtergesellschaft übernommen. Konkrete Risiken auf Inanspruchnahme aus der Bürgschaft bestehen derzeit nicht.

Des weiteren hat sich die Spitäler Hochrhein GmbH in zwei zeitlich befristeten Patronatserklärungen verpflichtet, die Medicum finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre liquiditätswirksamen Verluste auszugleichen. Die drohende Inanspruchnahme auf Grund der anhaltenden Verlustsituation aus diesen Verpflichtungen wurde durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen bestanden zum Bilanzstichtag nur in unwesentlichem Umfang.

Die Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	44.978	44.434
Erlöse aus Wahlleistungen	2.392	2.266
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.794	2.651
Nutzungsentgelte der Ärzte	174	192
Umsatzerlöse nach §277 HGB	4.388	0
	54.726	49.543

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB sind aufgrund der Neuregelung durch das BilRUG nicht vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs.1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse, soweit sie nicht in den

Nummern 1 bis 4 enthalten sind, in Höhe von TEUR 4.874 ergeben. Durch die neue Abgrenzung der Umsätze sind die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2016 um die unter Position 4a. ausgewiesenen Beträge geringer. In den Umsatzerlösen gemäß § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erlöse/Erträge in Höhe von TEUR 60 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 70 enthalten.

Von den Personalaufwendungen entfallen TEUR 2.214 (Vorjahr TEUR 2.166) auf Altersversorgung.

Als Folgewirkung aus der neuen Definition der Umsatzerlöse werden im Geschäftsjahr 2016 sonstige betriebliche Aufwendungen von betragsmäßig untergeordneter Höhe nicht mehr in dieser Position, sondern im Materialaufwand ausgewiesen.

Von den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und von Instandhaltungen** in Höhe von TEUR 1.048 entfallen TEUR 138 auf die zweckgebundenen Zuschüsse des Gesellschafters Landkreis Waldshut gemäß dem Konsortialvertrag vom 14. Dezember 2010 für Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Krankenhaus Bad Säckingen.

Bei den **Abschreibungen** in Höhe von TEUR 1.197 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Von ihnen entfallen TEUR 1.040 auf gefördertes Anlagevermögen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten mit TEUR 490 Ausbuchungen/Wertberichtigungen von Forderungen (davon TEUR 150 Wertberichtigungen auf Darlehen an unsere Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH), mit TEUR 246 Erlösschmälerungen für Vorjahre sowie mit TEUR 240 sonstige periodenfremde Aufwendungen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** enthalten TEUR 25 (2014: TEUR 25) Zinsen von verbundenen Unternehmen sowie TEUR 3 (2015: TEUR 0) aus der Aufzinsung/Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

Bei den **Abschreibungen auf Finanzanlagen** handelte es sich im Vorjahr um die Abwertung der Beteiligung an der Medicum Waldshut-Tiengen GmbH.

Von den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 167 entfallen TEUR 146 (2015: TEUR 107) auf die Gesellschafter TEUR 21 (2015: TEUR 31) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung/Abzinsung.

C. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren unter Umrechnung der Teilzeitkräfte in Vollkräfte neben dem Geschäftsführer 534 Vollzeitkräfte beschäftigt. Nach Gruppen setzt sich Zahl der Mitarbeiter wie folgt zusammen:

	Vollzeitkräfte 2016
Ärztlicher Dienst	89,60
Pflegedienst	179,85
Medizinisch – Technischer Dienst	71,71
Funktionsdienst	75,38
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	40,64
Technischer Dienst	13,75
Verwaltungsdienst	52,72
Sonderdienste	4,84
Personal der Ausbildungsstätten	5,6
Summe	534,09

Zusätzlich waren im Jahresdurchschnitt 84 Auszubildende beschäftigt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug in 2016 TEUR 77 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen), davon für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 72. Der restliche Betrag entfiel auf andere Bestätigungsleistungen.

Zum einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2016 bis 31. Oktober 2016 Herr Peter Lepkojis, Hausen im Wiesental, und ab 1. November 2016 Frau Simone Jeitner, München, bestellt. Nach Schluss des Geschäftsjahres ergaben sich darüber hinaus die folgenden Wechsel in der Geschäftsführung:

Austritt von Frau Simone Jeitner, München zum 31. Juli 2017

Eintritt von Herrn Dr. Hans-Peter Schlaudt, Berlin zum 1. August 2017, Geschäftsführer JOMEC GmbH, Berlin

Im Falle von Herrn Lepkojis und Frau Jeitner ist die Berufsbezeichnung mit ihrer Organstellung identisch. Die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9 a HGB unterbleibt unter Anwendung der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB.

Die Geschäftsführung wird der nächsten Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

D. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge eingetreten, die von besonderer Bedeutung sind:

In der Kreistagssitzung vom 8. November 2017 hat der Kreistag seinen Beschluss vom Februar 2017 nochmals bestätigt, in dem er die Umsetzung der Variante 3 der Klinikgeschäftsleitung beschlossen hat. Dementsprechend ist die Schließung des Spitals Bad Säckingen zum Jahresende 2017 erfolgt, da die medizinische Versorgung in Bad Säckingen auf Grund der sich weiter verschlechternden Personalsituation nicht mehr in der erforderlichen Qualität gewährleistet werden konnte. Mit dem am 13. Dezember 2017 abgeschlossenen Sozialplan wurden betriebsbedingte Kündigungen bis zum 30. September 2020 ausgeschlossen und allen Mitarbeitern des Standorts Bad Säckingen die Weiterbeschäftigung in Waldshut angeboten. Für Eigenkündigungen bis zum 31. Januar 2018 in Fachabteilungen mit Personalüberhang sieht der Sozialplan eine Abfindungsregelung vor. Die Fachabteilungen Geriatrie und Innere Medizin der Klinik Bad Säckingen wurden an den Standort Waldshut verlegt.

Zum anderen ist wurde beschlossen, den Klinikbetrieb langfristig in ein Zentralklinikum zu verlegen. Der diesbezügliche Planungsauftrag für einen Klinikneubau wurde im Frühjahr 2017 erteilt. Damit verbunden ist die Geschäftsleitung beauftragt worden, bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums die für den Betrieb der Spitäler Hochrhein GmbH die erforderlichen Baumaßnahmen an den bestehenden Spitalstandorten anzugehen. Hierfür wurde Investitionsmittel in Höhe von insgesamt EUR 24,4 Mio. bewilligt.

Nach der erfolgten Schließung des Standorts Bad Säckingen zum 31. Dezember 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung der Stadt Waldshut-Tiengen vom 14. Mai 2018 und der Kreistagssitzung des Landkreises Waldshut vom 16. Mai 2018 beschlossen, dem Ausscheiden des Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bzw. der Stadt Waldshut mit Wirkung zum 30. Juni 2018 als Gesellschafter aus der Spitäler Hochrhein GmbH zuzustimmen. Nach dem Ausscheiden ist der Landkreis Waldshut alleiniger Gesellschafter. Die Bedingungen des Austritts und die weiteren finanziellen Verpflichtungen des Spitalfonds Waldshut und der Stadt Waldshut wurden in einer noch notariell zu beurkundenen Austrittsvereinbarung festgelegt. Die wesentlichen finanziellen Eckpunkte der Austrittsvereinbarung umfassen die Aufrechterhaltung der für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 abgegebenen Patronatserklärungen sowie die Neuerteilung einer Patronatserklärung für das Geschäftsjahr 2019 bzw. die Übertragung nicht verbrauchter Mittel aus der Patronatserklärung 2018 auf Verluste in 2019, den Verzicht auf die Rückzahlung gewährter Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 7.951, die Aufrechterhaltung der Beteiligung des Spitalfonds/Stadt-Waldshut-Tiengen an den beschlossenen Investitionsmaßnahmen über

insgesamt EUR 24,4 Mio. am Spitalstandort Waldshut bis maximal EUR 14,4 Mio. abzüglich zu berücksichtigender Landesfördermittel und die Übernahme der aus dem Sozialplan vom 13. Dezember 2017 resultierenden Schließungskosten des Spitalstandorts Bad Säckingen gemäß der Beteiligungsquote in Höhe von 60%. Der Austritt selbst erfolgt soll im Wege der Einziehung des vom Spitalfonds Waldshut gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe von TEUR 50 ohne Abfindung unter gleichzeitiger Aufstockung des Geschäftsanteils des Landkreises Waldshut um TEUR 50 erfolgen.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass der Spitäler Hochrhein GmbH seitens des Spitalfonds Waldshut als Grundstückseigentümerin des Standorts Waldshut zur weiteren Nutzung des Grundstücks in Waldshut ein Erbbaurecht eingeräumt wird. Damit wird die unentgeltliche Nutzung der Grundstücke gemäß dem am 14. Dezember 2010 mit den beiden Gesellschaftern abgeschlossenen Konsortialvertrag, der mit der Wirksamkeit der Einziehung der Anteile aufgelöst wird, beendet.

Auch wenn zur Zeit die noch erforderlichen Vertragsschlüsse und Beurkundungen sowie die entsprechenden Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bzw. die Genehmigungen seitens der Regierungspräsidiums Freiburg noch nicht vorliegen, gehen wir auf Grund des erreichten Konsenses zwischen den Parteien und der Vorabklärungen mit denaufsichtsrechtlichen Behörden davon aus, dass der Austritt unter den beschriebenen Bedingungen vollzogen wird und die von den politischen Gremien beschlossenen Maßnahmen umgesetzt bzw. Zusagen eingehalten werden.

Waldshut -Tiengen, den 13. Juni 2018

Spitäler Hochrhein GmbH

Dr. Hans-Peter Schlaudt
Geschäftsführer

Lagebericht 2016**Spitäler Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen****für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016****1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Spitäler Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, mit den beiden Krankenhäusern Spital Waldshut und Spital Bad Säckingen (im Folgenden: Spitäler) leistete im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der Grund- und Regelversorgung einen wesentlichen Beitrag zur medizinischen Versorgung im Landkreis Waldshut und der Region Hochrhein.

Das Leistungsangebot der beiden Spitäler wurde im ambulanten Sektor durch die Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH (im Folgenden: Medicum GmbH), Waldshut-Tiengen, ergänzt, die in 2016 zwei Medizinische Versorgungszentren mit vier Arztsitzen in Waldshut-Tiengen betrieben hat. Als weitere Tochtergesellschaft steht die SpitalServe GmbH, Waldshut-Tiengen, zu 100% in unserem Besitz. Diese Gesellschaft erbringt im Wesentlichen Serviceleistungen an uns.

Insgesamt versorgten in 2016 rund 760 Mitarbeiter rund 16.500 stationäre Patienten.

Das Spital Waldshut mit 251 Planbetten verfügt mit acht medizinischen Fachabteilungen über eine sorgfältig abgestimmte stationäre Leistungsstruktur. Ein Institut für Radiologie, der Geriatrische Schwerpunkt für den Landkreis Waldshut sowie die lokale Schlaganfallseinheit und eine onkologische Tagesklinik ergänzen diese Fachabteilungsstruktur. Im Verbund wird das Spital Waldshut konsequent und aktiv an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft angepasst.

Das Spital Bad Säckingen hat mit 182 Planbetten primär den westlichen Landkreis Waldshut, insbesondere in den Bereichen der Inneren Medizin und Chirurgie versorgt.

Beide Krankenhäuser sind gemeinnützig und im Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg als Plankrankenhäuser geführt. Träger der Spitäler Hochrhein GmbH sind die Stiftung Spitalfonds Waldshut (60 %) und der Landkreis Waldshut (40 %).

Die beschriebenen Grundlagen des Unternehmens mussten nach der mehrjährigen, sich verschlechternden Entwicklung im Laufe der Geschäftsjahre 2016 und 2017 deutlich angepasst werden. Nach der im Herbst 2016 erfolgten Schließung des Operationsbereichs im Spital Bad Säckingen und der damit zusammenhängenden Verlagerung der Sterilisation in das Spital Waldshut werden Operationsleistungen der Allgemein- und Unfallchirurgie nur noch im Spital Waldshut durchgeführt. In zeitlichem Zusammenhang damit wurde auch das Labor in Waldshut zentralisiert.

Im Zuge der fortschreitenden Krise wurde im November 2017 beschlossen, den Standort in Bad Säckingen zum Jahresende 2017 vollständig zu schließen und mit der Planung eines neuen Zentralklinikums zu beginnen. Die medizinische Versorgung soll bis zur Eröffnung des Zentralklinikums durch das Spital Waldshut gewährleistet werden, das zu diesem Zweck durch Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ertüchtigt und in seiner Kapazität erweitert werden soll. Zur Umsetzung der Beschlüsse wurde zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung ein Sozialplan ausgehandelt, der für seine Laufzeit bis zum 30. September 2020 betriebsbedingte Kündigungen ausschließt und im Falle von bis zum 31. Januar 2018 ausgesprochenen Eigenkündigungen eine Abfindung gewährt. Die Neuausrichtung des Spitals Waldshut erforderte die Aufstockung der Bettenkapazität auf 303 Planbetten, die im Dezember 2017 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt wurde.

Des Weiteren wurde in der Gemeinderatssitzung der Stadt Waldshut-Tiengen vom 14. Mai 2018 und der Kreistagssitzung des Landkreises Waldshut vom 16. Mai 2018 beschlossen, dem Ausscheiden des Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bzw. der Stadt Waldshut mit Wirkung zum 30. Juni 2018 als Gesellschafter aus der Spitäler Hochrhein GmbH zuzustimmen. Nach dem Ausscheiden ist der Landkreis Waldshut alleiniger Gesellschafter. Die Bedingungen des Austritts und die weiteren finanziellen

Verpflichtungen des Spitalfonds Waldshut und der Stadt Waldshut wurden in einer noch notariell zu beurkundenden Austrittsvereinbarung festgelegt. Sie sehen im Wesentlichen die Umsetzung bzw. Aufrechterhaltung der bislang getroffenen Verpflichtungen und eine Neuregelung der Nutzung des im Eigentum des Spitalfonds Waldshut stehenden Klinik-Grundstücks vor.

Zu den Einzelheiten der beschlossenen Strukturmaßnahmen, des Gesellschafteraustritts sowie der weiteren Maßnahmen und Beschlüsse zur Sanierung verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland war auch in 2016 immer noch durch die enormen Flüchtlingsströme und deren damit zusammenhängenden Aufgaben für die Kommunen und Einrichtungen gekennzeichnet. Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag konstant auf niedrigem Niveau. Die Konjunktur war insbesondere durch die hohe Binnennachfrage angekurbelt. Das Zinsniveau war auf einem historischen Tiefstand und der sinkende Ölpreis war hauptverantwortlich für eine niedrige Inflationsrate in der Bundesrepublik Deutschland.

Durch Steigerungen der Fallzahlen wächst der Akutkrankenhausmarkt organisch um rund 1 % p.a. Das Erlös volumen für vollstationäre Leistungen in Baden-Württemberg erreichte in 2016 eine Größe von rund 7,7 Mrd. EUR. Vom Gesamtvolume der Aufwendungen entfielen etwa 62 % auf Personal- und 38 % auf Sachkosten.

Obwohl sich ihre wirtschaftliche Situation gegenüber den Vorjahren verbessert hat, verzeichnete auch weiterhin ein großer Anteil der deutschen Krankenhäuser im Jahr 2016 Verluste. Zu der oft schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation kommt noch ein enormer Investitionsbedarf dazu. Er ergibt sich aus dem medizinischen und techno-

logischen Fortschritt, erhöhten Qualitätsanforderungen und notwendigen Modernisierungen. Gleichzeitig konnten die Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen, in den letzten Jahren nicht ausreichend nachkommen. Die Folge ist ein kontinuierlich wachsender Investitionsstau. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung schätzt, dass sich der jährliche Investitionsbedarf in deutschen Krankenhäusern – ohne die Universitätskliniken – auf mindestens 5,5 Mrd. EUR beläuft. Das war in etwa das Doppelte des derzeitigen Fördervolumens der Länder.

Für Baden-Württemberg wurde ein Landesbasisfallwert 2016 (mit Ausgleichen) in Höhe von EUR 3.272,21 festgelegt (Vorjahr EUR 3.226,64).

Dieser Preissteigerung im stationären Bereich standen 2016 Personalkostensteigerungen aus den Tarifabschlüssen im Bereich TVöD und TV-Ärzte/VKA gegenüber. So erhielten die TVöD-Beschäftigten ab 1.3.2016 2,4 % mehr Lohn. Im Bereich TV-Ärzte/VKA wurde neben den anderen kostentreibenden Regelungen eine lineare Lohnerhöhung von 2,3 % ab dem 01.09.2016 vereinbart.

2.2 Situation der stationären Krankenhausversorgung im Landkreis Waldshut

Der Landkreis Waldshut führt nach dem Krankenhausplan Baden-Württemberg sechs Krankenhäuser mit insgesamt 555 Betten auf¹. Davon ist eine Einrichtung Vertragskrankenhaus und zwei sind psychiatrische Einrichtungen. Mit Stand 1. Januar 2016 gewährleisten diese Krankenhäuser die Gesundheitsversorgung im Landkreis Waldshut. Für die stationäre Versorgung sind als größte Einrichtungen vor allem von Bedeutung:

- Spital Waldshut (251 Betten)
- Spital Bad Säckingen (182 Betten).

¹ Krankenhausplan Baden-Württemberg: Verzeichnis der zugelassenen Krankenhäuser, ohne Seitenangabe

Somit verfügte die Spitäler Hochrhein GmbH über 433 der vorhandenen somatischen Betten im Landkreis (78,0%). Ohne psychiatrische Einrichtungen verfügt die Gesellschaft über 87,8% der aufgestellten Planbetten in der Region.

Im Versorgungsbereich Grund- und Regelversorgung gilt die Leistungserbringung durch die Spitäler Hochrhein GmbH daher als unverzichtbar; sie ist - auch mangels Konkurrenz - als existenziell für die Versorgung der Region zu bezeichnen.

Das direkte Einzugsgebiet der Spitäler Hochrhein GmbH liegt größtenteils im Landkreis Waldshut (2016: 167.861 Einwohner²).

Demografisch bedingte epidemiologische Entwicklungen werden unter anderem zu Änderungen der vorzuhaltenden Fachgebiete in Krankenhäusern führen. Für die Spitäler ist damit trotz medizinischen Fortschritts mit einer steigenden Anzahl betagter Patienten und einem Nachwuchsmangel bei den Arbeitskräften zu rechnen.

2.3 Geschäftsverlauf

Im Spital Bad Säckingen wurde im August/September 2016 der OP aufgrund mangelhaftem Brandschutz geschlossen und auch im Folgejahr 2017 nicht mehr eröffnet. Dies und die schlechte Belegung der Fachabteilung Innere Medizin führte bereits im Jahr 2016 im Spital Bad Säckingen zu einem Fallzahnrückgang von 852 Patienten und damit zu einem Rückgang der CM-Punkte von 5.013 im Jahr 2015 auf 4.310 im Jahr 2016. Der Fallzahnrückgang im Spital Bad Säckingen konnte nicht vollständig im Spital Waldshut aufgefangen werden. Im Jahr 2016 wurden im Spital Waldshut einschließlich Überlieger 12.061 Fälle (im Vorjahr 11.735 Fälle) mit 8.981 CM-Punkten (VJ 8.574 CM-Punkte) behandelt. Insgesamt konnte der Erlös aus stationären Krankenhausleistungen um TEUR 544 gesteigert werden. Dies resultiert bei insgesamt gesunkenen Leistungskennzahlen im Wesentlichen aus dem um 1,7 % gestiegenen Basisfallwert sowie der Vereinnahmung höherer Zuschläge für den geriatrischen Schwerpunkt in Waldshut.

² Statistik 2016 - Statistisches Landesamt, Online-Datenbank

Im Zusammenhang mit der problematischen Entwicklung des Leistungsvolumens In Bad Säckingen und der teilweisen Verlagerung der Leistungen von Bad Säckingen nach Waldshut ergaben sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 auch schwierige Personalthemen. Zum einen wurde mit den Arbeitnehmervertretern ein Sozialplan verhandelt, der die Nachteile der erforderlichen Betriebsreorganisation ausgleichen sollte. Da über die Regelungen des Sozialplans keine einvernehmliche Lösung erreicht werden konnte, wurde der Entwurf des Sozialplans im August 2016 der Einigungsstelle vorgelegt. Ein Spruch der Einigungsstelle kam jedoch nicht zustande, so dass der Sozialplanentwurf nicht bzw. nur in Teilen umgesetzt wurde. Vor dem Hintergrund dieser Gesamtsituation wurde die Rekrutierung von qualifiziertem Personal für den Standort Bad Säckingen immer schwieriger. Letztendlich führte diese Entwicklung zu dem Beschluss, den Standort aufzugeben.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Spitaltochter Medicum GmbH wurde im Geschäftsjahr 2016 erneut beleuchtet und deren Veränderungsbedarf angesichts zunehmender Verluste analysiert. Im Jahr 2016 wurden wesentliche Einschnitte erforderlich, um weitere finanzielle Belastungen der Spitäler Hochrhein GmbH zu vermeiden. Das Jahresergebnis 2016 der Spitäler Hochrhein GmbH ist durch die Abschreibung der Medicum GmbH in 2016 zur Verfügung gestellten Darlehen in Höhe von TEUR 150 sowie die Zuführung zur Rückstellung für weitere finanzielle Unterstützung im Rahmen der bestehenden Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 100 belastet. Eine Bereinigung der Geschäftstätigkeit der Medicum GmbH ist im Geschäftsjahr 2016 erfolgt. Die Verluste konnten durch die Rückgabe von Arztsitzen gemindert werden.

In Summe erwirtschaftete die Spitäler Hochrhein GmbH einen Jahresverlust von TEUR 11.366 (VJ TEUR 5.811), der zwar auf Grund der enthaltenen Abschreibungen und Zuführung zu Rückstellungen nicht vollständig, aber mit einem hohen Anteil auch zahlungswirksam war.

2.4 Ertragslage

Die stationäre und ambulante Leistungsentwicklung an beiden Krankenhausstandorten entwickelt sich wie folgt:

Spital Waldshut

Im Jahr 2016 wurden 12.061 stationäre Patienten behandelt (VJ 11.735). Hier ist ein Plus von 326 Fällen zu verzeichnen, das insbesondere aus der Übernahme von Patienten aus Bad Säckingen nach der Schließung des OP-Bereichs resultiert. Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen nahmen um TEUR 2.290 (+8,2%) auf TEUR 30.373 zu. Ursächlich für die Erhöhung waren, neben der erwähnten Übernahme von Patienten aus Bad Säckingen, die Steigerung des Landesbasisfall-Werts sowie die höheren Zuschläge für den geriatrischen Schwerpunkt. Bei den Wahlleistungen war ein Anstieg von 7,3% auf TEUR 1.862 zu verzeichnen. Die ambulanten Leistungen stiegen um 8,7% von TEUR 1.814 auf TEUR 1.972 an.

Spital Bad Säckingen

Es wurden 4.466 stationäre Patienten behandelt (VJ 5.318). Die entspricht einem Minus von 852 Fällen. Die Erlöse aus den allgemeinen Krankenhausleistungen verminderten sich dementsprechend von TEUR 16.350 auf TEUR 14.604 (-10,7%), die in Anspruch genommenen Wahlleistungen blieben in etwa unverändert. Bei den ambulanten Leistungen ergab sich eine Verminderung um 4,6 % auf Erlöse in Höhe von TEUR 823 (VJ TEUR 862).

Bei der Betrachtung der Erlöspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu beachten, dass ab 01.01.2016 der erweiterte Umsatzbegriff für Jahresabschlüsse gilt (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz, („BilRUG“), Bundesgesetzblatt Teil 1 2015, Seite 1245. Auf Grund der Ausweitung der Umsatzdefinition wurden in 2016 Erträge in Höhe von TEUR 4.388 unter der neu eingefügten Position 4a der Gewinn- und Verlustrechnung „Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1

bis 4 enthalten“ ausgewiesen, deren Vergleichsbeträge in 2015 noch als sonstige betriebliche Erträge darzustellen waren (TEUR 4.874).

Die vergleichbaren Erlösposition (Nr. 1 bis Nr. 4) stellen sich wie folgt dar:

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind in 2016 leicht auf TEUR 44.978 (VJ 44.434) gestiegen. Dies entspricht ein Plus von 1,2% auf Grund der oben beschriebenen Ursachen. Die Erlöse aus Wahlleistungen und ambulanten Leistungen sind mit plus 5,6% bzw. plus 5,4% im Vergleich zum Vorjahr, auf TEUR 2.392 bzw. TEUR 2.794 gestiegen. Hinsichtlich der betragsmäßig unbedeutenden Nutzungsentgelte der Ärzte ergab sich eine Minderung um TEUR 18.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge und Bestandsänderung an unfertigen Leistungen) der Spitäler Hochrhein GmbH belief sich in 2016 auf TEUR 54.720 und lag damit um 0,6% über Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 54.403). Die Leistungsentwicklung der Standorte war aber aus den beschriebenen Ursachen deutlich unterschiedlich.

Die Personalaufwendungen wurden in 2016 mit TEUR 40.326 ausgewiesen. Dies entspricht einem Zuwachs von 4% (VJ 38.749). Neben den tariflichen Steigerungen wirkten sich die gebildeten Rückstellungen im Zusammenhang mit der Schließung des OP-Bereichs Bad Säckingen und der damit zusammenhängenden Verlegung der Sterilisation und des Labors nach Waldshut aufwandserhöhend aus.

Der Materialaufwand beträgt TEUR 13.215 (Vorjahr TEUR 12.567). Dieser Anstieg ist dem deutlichen Anstieg des Aufwands für Honorarärzte um TEUR 1.176 am Standort Bad Säckingen geschuldet, während die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe korrespondierend zur insgesamt abnehmenden Patientenzahl eher rückläufig entwickelte.

Bei nur unwesentlichen Änderungen der Positionen des Fördermittelbereichs und der Abschreibungen ergab sich hinsichtlich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in

2016 eine deutliche Zunahme um TEUR 3.741. Ursächlich hierfür waren neben den um TEUR 1.155 gestiegenen Beratungskosten insbesondere zu bildende Rückstellungen für die externen Kosten der Archivierung (TEUR 1.562) und Leerkosten im Zusammenhang mit der ungenügenden Gebäudenutzung in Bad Säckingen (TEUR 830).

In 2016 konnte weder das Spital Bad Säckingen noch das Spital Waldshut ein befriedigendes Ergebnis erreichen. Das negative Gesamtergebnis setzt sich standortbezogen aus einem Ergebnis des Spital Waldshut i.H.v. TEUR -4.032 (VJ TEUR -3.887) und des Spital Bad Säckingen i.H.v. TEUR -7.334 (VJ TEUR -1.924) zusammen.

In Summe beläuft sich der Jahresverlust auf TEUR -11.366 (VJ TEUR -5.811). Die Abweichung zum prognostizierten Ergebnis hat ihre Ursachen im Wesentlichen in der Neueinschätzung im Zusammenhang mit zu bildenden Rückstellungen.

2.5 Finanz- und Vermögenslage

Laut Konsortialvertrag, der im Jahr 2011 im Zusammenhang mit der Verschmelzung der beiden Spitäler, abgeschlossen wurde, verbleiben das Krankenhausgebäude und Krankenhausgrundstück bei dem jeweiligen Gesellschafter und werden im Rahmen einer dauerhaften Nutzungsüberlassung der Spitäler Hochrhein GmbH zur Verfügung gestellt. Unter Beachtung dieser Tatsache ergibt sich zum 31.12.2016 folgendes Bild:

	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	4.247	4.552
Umlaufvermögen	18.840	19.118
Rechnungsabgrenzungsposten	31	28
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.588	0
Summe	29.706	23.698
Passiva		
Eigenkapital	0	4.777
Sonderposten	2.692	2.801
Rückstellungen	9.854	4.383
Verbindlichkeiten	17.160	11.737
Summe	29.706	23.698

Das Sachanlagevermögen hat sich abschreibungsbedingt reduziert. Die Investitionen des Berichtsjahres waren eher von untergeordneter Bedeutung. Sie betrafen im Wesentlichen Kleingeräte und Ausstattungen des medizinischen Bedarfs. Korrespondierend zum Anlagevermögen haben sich die Sonderposten leicht vermindert.

Im Umlaufvermögen sind insbesondere die Vorräte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Grund der Minderung der Krankenhausleistungen rückläufig. So sanken die Vorräte von TEUR 1.507 auf TEUR 1.282 und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 10.390 auf TEUR 9.346. Neu ausgereichte Darlehen an unsere Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH wurden mit TEUR 150 (VJ TEUR 1.580) in voller Höhe abgeschrieben.

Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel betragen zum Stichtag TEUR 5.131 (VJ TEUR 4.573) und sind im Wesentlichen auf Grund von Liquiditätsdarlehen der Gesellschafter im Vergleich zum Vorjahr trotz der Verluste relativ konstant geblieben. Die Gesellschafter haben ein Liquiditätsdarlehen von 5 Mio. € beschlossen, das mit einem Betrag von 2 Mio. € bereits im Dezember 2015 zugegangen ist. Der restliche Betrag in Höhe von 3 Mio. € wurde im Januar 2016 zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der Verluste ist das Eigenkapital der Gesellschaft voll aufgebraucht und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Die Rückstellungen erreichen im Berichtsjahr einen Wert von TEUR 9.854 (VJ TEUR 4.383) und sind damit nahezu unverändert. Sie betreffen im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich. Für sich abzeichnende Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH wurde ein Betrag von TEUR 250 zurückgestellt. Der Anstieg der Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die sonstigen Rückstellungen für externe Kosten der Archivierung, für MDK-Risiken sowie Rückstellungen für Leerkosten im Zusammenhang mit der mangelnden Gebäudenutzung in Bad Säckingen.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 17.160 (Vorjahr EUR 11.737). Während die operativen Verbindlichkeiten nur leicht schwankten, nahmen die Finanzierungsverbindlichkeiten im Rahmen der Gesellschafterfinanzierung um 5 Mio. € zu. Die Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute wurden planmäßig getilgt. Im Rahmen der Austrittsver-

handlungen des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut ist vorgesehen, dass auf Darlehen des Gesellschafters und der Stadt-Waldshut von insgesamt TEUR 7.951 verzichtet wird.

Das Unternehmen hat die üblichen Pauschalfördermittel für die beiden Klinikstandorte erhalten.

Im Geschäftsjahr 2016 entstand auf Grund des operativen Verlustes eine entsprechende Verminderung der Liquidität aus der operativen Tätigkeit in Höhe von TEUR -4.537 (VJ TEUR -2.188). Der mit dem Verlust einhergehende Zahlungsmittelverbrauch war zum einen auf Grund der nicht zahlungswirksamen Rückstellungszuführungen nicht zahlungswirksam und wurde darüber hinaus teilweise durch den Abbau von Anlage- und Umlaufvermögen kompensiert. Das verbleibende Zahlungsmitteldefizit wurde im Wesentlichen durch weitere Finanzierungsmaßnahme der Gesellschafter ausgeglichen, die sich in einem positiven Finanzierungscashflow in Höhe von TEUR 4.668 niederschlugen. Da die Investitionsausgaben nicht ganz die Höhe der pauschal gewährten Fördermittel erreichten ergab sich auch aus dem Investitionsbereich für 2016 per Saldo ein leichter Zufluss. In Summe ist die Liquidität auf Grund der Gesellschafterdarlehen leicht über dem Niveau des Vorjahresstichtags.

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Situation der Spitäler Hochrhein GmbH ist im Jahr 2016 durch einen spürbaren Fallzahlverlust geprägt. Der Rückgang der Fallzahlen in Bad Säckingen, welcher durch die Schließung medizinischer Bereiche des Spitals in 2016 zu begründen ist, konnte durch die Fallzahlerhöhung im Spital Waldshut nicht kompensiert werden. Damit haben sich die finanziellen Leistungsindikatoren (Fallzahlen, CM-Punkte und Jahresergebnis) ungünstig entwickelt. Dennoch konnte durch die in 2016 in Kraft getretene Erhöhung des Basisfallwertes sowie höhere Zuschläge für den Schwerpunkt Geriatrie in Waldshut eine leichte Erhöhung im Bereich der stationären Krankenhausleistungen im Vergleich zu 2015 verzeichnet werden. Typischerweise hat sich aufgrund der Größe der beiden Spitäler keine

Balance zwischen geringeren Fallmengen und geringeren Kosten eingestellt, da die Vorhaltekosten der beiden Spitäler nur begrenzt nach unten anpassbar sind.

Auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, insbesondere die Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit, haben sich in 2017 auf Grund der strukturellen Unsicherheiten tendenziell ungünstig entwickelt.

3 Chancen- und Risikobericht

Die aus den hohen Verlusten resultierende Bestandsgefährdung wurde zunächst durch die zum Jahreswechsel 2015/2016 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 5 Mio. € beseitigt. Nach dem absehbar war, dass diese Maßnahme allein nicht ausreichend war, wurde am 7. Februar 2017 seitens der Gesellschafter eine Patronatserklärung abgegeben, in der sich die Gesellschafter verpflichten, die Spitäler Hochrhein GmbH finanziell so auszustatten, dass wir in der Lage sind, die liquiditätswirksamen Verluste für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 auszugleichen. Die Verpflichtung aus der Patronatserklärung ist begrenzt auf einen Verlust von insgesamt 8 Mio. € pro Geschäftsjahr 2017 und 2018.

Der Kreistag des Landkreises Waldshut-Tiengen hat des Weiteren im Februar 2017 beschlossen, mittels der Planung eines Zentralklinikums die Möglichkeiten und Kosten einer nachhaltigen, ökonomisch tragfähigen stationären medizinische Versorgung zu prüfen. Das Zentralklinikum erscheint unter den Rahmenbedingungen der Gesundheitswirtschaft besser geeignet, sowohl der Qualität der Versorgung als auch den ökonomischen Erfordernissen gerecht zu werden.

Bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums ist vorgesehen, das Spital Waldshut zu erweitern und zu ertüchtigen. Der Kapitalbedarf für die in diesem Zusammenhang am Standort Waldshut geplanten Maßnahmen bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums wird auf TEUR 24.420 geschätzt und von den Gesellschaftern bereitgestellt. Für 2018 wurde ein Mittelbedarf von TEUR 16.145 ermittelt. Davon entfallen TEUR 11.845 auf die

Ertüchtigung Waldshut, von den Gesellschaftern zu tragende Kosten in Höhe von TEUR 3.000 für die Schließung Bad Säckingen und TEUR 1.300 auf die beginnenden Planungsarbeiten für das zentrale Klinikum.

Die im November 2017 beschlossene Schließung des Standortes Bad Säckingen zum Jahresende 2017 wurde umgesetzt. Ursächlich für den Beschluss war die Erkenntnis, dass die medizinische Versorgung in Bad Säckingen auf Grund der sich weiter verschlechternden Personalsituation nicht mehr in der erforderlichen Qualität gewährleistet werden konnte. Mit dem am 13. Dezember 2017 abgeschlossenen Sozialplan wurden betriebsbedingte Kündigungen bis zum 30. September 2020 ausgeschlossen und allen Mitarbeitern des Standorts Bad Säckingen die Weiterbeschäftigung in Waldshut angeboten. Für Eigenkündigungen bis zum 31. Januar 2018 in Fachabteilungen mit Personalüberhang sieht der Sozialplan eine Abfindungsregelung vor. Die Schließungskosten werden von den Gesellschaftern getragen.

In der Gemeinderatssitzung der Stadt Waldshut-Tiengen vom 14. Mai 2018 und der Kreistagssitzung des Landkreises Waldshut vom 16. Mai 2018 wurde beschlossen, dem Ausscheiden des Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bzw. der Stadt Waldshut mit Wirkung zum 30. Juni 2018 als Gesellschafter aus der Spitäler Hochrhein GmbH zuzustimmen. Nach dem Ausscheiden des Spitalfonds Waldshut ist der Landkreis Waldshut alleiniger Gesellschafter. Die Bedingungen des Austritts und die weiteren finanziellen Verpflichtungen des Spitalfonds Waldshut und der Stadt Waldshut wurden in einer noch notariell zu beurkundenden Austrittsvereinbarung festgelegt. Die wesentlichen finanziellen Eckpunkte der Austrittsvereinbarung umfassen die Aufrechterhaltung der für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 abgegebenen Patronatserklärungen sowie die Neuerteilung einer Patronatserklärung für das Geschäftsjahr 2019 bzw. die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel aus der Patronatserklärung 2018 auf Verluste in 2019, den Verzicht auf die Rückzahlung gewährter Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 7.951, die Aufrechterhaltung der Beteiligung des Spitalfonds/Stadt-Waldshut-Tiengen an den beschlossenen Investitionsmaßnahmen über insgesamt EUR Mio. 24,4 am Spitalstandort Waldshut bis maximal EUR 14,4 Mio. abzüglich zu berücksichtigender Landesför-

dermittel und die Übernahme der aus dem Sozialplan vom 13. Dezember 2017 resultierenden Schließungskosten des Spitalstandorts Bad Säckingen gemäß der Beteiligungsquote in Höhe von 60%. Der Austritt selbst soll im Wege der Einziehung des vom Spitalfonds Waldshut gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe von TEUR 50 ohne Abfindung unter gleichzeitiger Aufstockung des Geschäftsanteils des Landkreises Waldshut um TEUR 50 erfolgen.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass der Spitäler Hochrhein GmbH seitens des Spitalfonds Waldshut als Grundstückseigentümerin des Standorts Waldshut zur weiteren Nutzung des Grundstücks in Waldshut ein Erbbaurecht eingeräumt wird. Damit wird die unentgeltliche Nutzung der Grundstücke gemäß dem am 14. Dezember 2010 mit den beiden Gesellschaftern abgeschlossenen Konsortialvertrag, der mit der Wirksamkeit der Einziehung der Anteile aufgelöst wird, beendet.

Auch wenn zur Zeit die noch erforderlichen Vertragsschlüsse und Beurkundungen sowie die entsprechenden Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bzw. die Genehmigungen seitens der Regierungspräsidiums Freiburg noch nicht vorliegen, gehen wir auf Grund des erreichten Konsenses zwischen den Parteien und der Vorabklärungen mit den aufsichtsrechtlichen Behörden davon aus, dass der Austritt unter den beschriebenen Bedingungen vollzogen wird und die von den politischen Gremien beschlossenen Maßnahmen umgesetzt bzw. Zusagen eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund und dem für 2017 erwirtschafteten Verlust bzw. Verbrauch an Zahlungsmitteln sowie dem für 2018 auf Basis der neuen Struktur geplanten Ergebnis in Höhe von TEUR -2.751 und den mittelfristig geplanten Ergebnisverbesserungen erscheint die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich. Gleichwohl ist die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

Erhebliche Sorge bereitet nach wie vor die Personalgewinnung für die Spital Hochrhein GmbH. Auch hier führen strukturelle Nachteile durch kleine Abteilungen und eingeschränkte Weiterbildungsbefugnisse einzelner Chefärzte zu einem Wettbewerbsnachteil bei der Gewinnung von Ärzten. Mangelnde Konzentration medizinischer Aufgaben führt

auch im Rahmen struktureller Weiterentwicklung in der Tendenz zu Mängeln in der Produktivität und damit zu Verlustrisiken.

Eine besondere Problematik, die sich bereits in den Vorjahren abgezeichnet hat, ist die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaft Medicum GmbH. Deren Arztsitze haben sich 2016 überwiegend nicht wirtschaftlich betreiben lassen und führen zu zusätzlichen Liquiditätsbelastungen. Für das Jahr 2016 wurde eine komplette Revision des Betriebs beschlossen und auch schon umgesetzt. Diese beinhaltet auch die Rückgabe von Praxissitzen in den niedergelassenen Versorgungsbereich. Die Verluste dieser Gesellschaft ließen sich so reduzieren. Mit der vollständigen Abschreibung unseres finanziellen Engagements sowie der für potentielle Zahlungsverpflichtungen gebildeten Rückstellung gehen wir davon aus, dass die finanziellen Risiken ausreichend im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Die Tochtergesellschaft SpitalServe GmbH entwickelt sich neutral. Wesentliche Veränderungen wurden für das erste Halbjahr 2016 beschlossen. Die derzeitige Durchmischung von Mitarbeitern in der Arbeitnehmerüberlassung und Mitarbeitern in Werkverträgen wurde bereinigt. Zukünftig wird auf die Arbeitnehmerüberlassung verzichtet. Die Tochtergesellschaft wird auf reine Werkvertragsleistungen reduziert.

Es existieren für verschiedene Ereignisse bzw. Risiken, wie z. B. Brand, Massenunfall, Auftreten von Infektionskrankheiten sowie Ausfall der EDV, Maßnahmenpläne. Weitere Ereignisse werden situativ behandelt.

Es findet ein permanenter Abgleich insbesondere der Pläne für Notfälle mit den externen Anforderungen statt. Frühsignale verschiedenster Art und Weise werden aufgegriffen, ausgewertet und ggf. Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld abgestimmt.

4 Prognosebericht

Grundsätzlich ist die Wettbewerbssituation in einem schwierigen Umfeld für die Spitäler Hochrhein GmbH als stabil zu bezeichnen. Allerdings führten die Strukturdiskussionen zu spürbarer Verunsicherung bei Patienten, Zuweisern und Mitarbeitern, so dass sich die Patientenzahlen, insbesondere in Bad Säckingen in den Jahren 2016 und 2017, deutlich verschlechterte. Als weiterer wesentlicher Einflussfaktor ist der schwierigen Arbeitsmarkt für Fachkräfte zu nennen.

Mit der Grundsatzentscheidung der Gesellschafter, den Weg zu einem Zentralklinikum zu beschreiten und der damit verbundenen Aufgabenstellung, die Zeit bis zum Bezug dieses Zentralspitals durch die Organisation der medizinischen Versorgung nur noch am Standort Waldshut zu überbrücken, wurde die entsprechende Klarheit für die Weiterentwicklung der Spitäler Hochrhein GmbH geschaffen. Wir gehen davon aus, dass sich durch diese Entscheidung auch mittelfristig die Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit, die in den Jahren 2016 und 2017 spürbar nachgelassen hat, wieder verbessern wird.

Aus den vorläufigen Abschlusszahlen für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich erneut eine Verminderungen der Leistungszahlen. So wird für das 2017 eine Fallzahl von 16.212 ausgewiesen (2016: 16.527) und eine Abnahme der CM-Punkte auf 12.784 (2016: 13.271). Auch im Bereich der Personalkosten und der Aufwendungen für Honorarkräfte gehen wir für 2017 von einer weiteren Erhöhung im Vergleich zu 2016 aus.

In 2017 ergab sich auf Grund der Schließung der Chirurgie in Bad Säckingen eine Verschiebung von Patienten und Fallzahlen von Bad Säckingen nach Waldshut. Auch die schlechtere Belegung der Inneren Medizin hat zum Fallrückgang beigetragen. Die Fallzahlen in Bad Säckingen haben 2017 um rd. 59 % abgenommen, in Waldshut wurden in Summe rd. 13 % Fälle mehr behandelt.

Demgemäß ist auch für das Jahr 2017 ein erheblicher operativer Verlust zu erwarten, der sich nach dem heutigen Stand in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 bewegt. Die anfallenden Schließungskosten in Höhe von voraussichtlich etwa EUR 3 Mio. werden von den Gesellschaftern getragen.

Für die Planjahre 2018 und 2019 werden die Abschlussarbeiten der Schließung von Bad Säckingen, die Umorganisation bzw. Erweiterung am Standort Waldshut wie auch der Austritt der Stadt Waldshut-Tiengen aus dem Gesellschafterkreis die zentrale Aufgabe darstellen. Der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens wird auf Grund der Aufwendungen für die Ertüchtigung des Spitals Waldshut und des möglicherweise mittelfristig bestehenden Personalüberhangs weiterhin deutlich beeinträchtigt werden.

Für 2018 gehen wir auf Basis der aktuellen Hochrechnung davon aus, dass wir in etwa den geplanten Verlust in Höhe von knapp EUR 3 Mio. bei einer erneuten Reduzierung der Erlöse im Vergleich zu 2017 durch Kostensenkungen erwirtschaften werden. Die ab dem 1. Januar 2018 erfolgte Erhöhung der Bettenkapazität wird sich auf Grund der laufenden bzw. noch durchzuführenden Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen erst ab 2019 greifen.

Für 2019 werden sich dann gemäß der mittelfristigen Planung die Erlöse auf Grund des Abschlusses der Modernisierungsarbeiten wieder steigern und das Ergebnis verbessern lassen, es ist allerdings noch ein Jahresfehlbetrag von unter EUR Mio. 1 geplant. Ab 2020 gehen wir bei erneuten Erlössteigerungen wieder von positiven Ergebnissen aus.

Mit den Patronatserklärungen und den weiteren beschlossenen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Spitals Waldshut haben sich die Gesellschafter der bestehenden finanziellen Problematik angenommen und den Betrieb der Spitäler Hochrhein GmbH sichergestellt bzw. die Mittel für eine Sanierung der Spitäler Hochrhein GmbH zugesagt.

Waldshut-Tiengen, den 13. Juni 2018

Spitäler Hochrhein GmbH

Dr. Hans-Peter Schlaudt

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet

Zum Unternehmen der Spitäler Hochrhein GmbH gehören seit der Verschmelzung der beiden Vorgängergesellschaften, der Spital Bad Säckingen GmbH und der Spital Waldshut GmbH, zum 1. Januar 2011 das Spital Waldshut und das Spital Bad Säckingen, die als Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung die medizinische Versorgung in der Region des Landkreises Waldshut sicherstellen.

Zu den Einzelheiten der im November 2017 gefassten Gesellschafterbeschlüsse zur Anpassung der Grundlagen des Unternehmens durch die Schließung des Standorts Bad Säckingen verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 1.4) auf S. 14.

Krankenhausplan

Die beiden Krankenhäuser waren im Geschäftsjahr 2016 in den Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Landesregierung vom 29. November 2011 für das Krankenhaus Spital Waldshut bzw. vom 30. November 2011 für das Krankenhaus Spital Bad Säckingen aufgenommen. Die Verteilung der 251 bzw. 182 Planbetten auf die Haupt- und Belegabteilungen stellt sich wie folgt dar:

	Spital Waldshut	Spital Bad Säckingen
Anzahl	Anzahl	
Hauptabteilungen		
Innere Medizin	127	72
Chirurgie	77	70
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	26	–
Intensivmedizin	9	7
Altersmedizin	–	20
Belegabteilungen		
Urologie	12	–
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	0	4
Augenheilkunde	0	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	–	8

Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan gehören beide Krankenhäuser zu den nach dem KHG geförderten Krankenhäusern. Aufgrund der Aufnahme in den Krankenhausplan sind die Krankenkassen verpflichtet, Krankenhauspflege durch das jeweilige Krankenhaus zu gewähren (§§ 39 Abs. 1 und 108 SGB V). Mit der Schließung des Spitals in Bad Säckingen wurde diese Klinik zum 31. Dezember 2017 aus dem Krankenhausplan entnommen.

Personal	Die Gesellschaft ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (VKA). Für Vergütung der Arbeitnehmer bzw. Ärzte gelten die mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di für die Angestellten und Auszubildenden bzw. mit dem Marburger Bund für die Ärzte vereinbarten Tarifverträge vom 1. August 2006 in der jeweils gültigen Fassung der Änderungstarifverträge.
Altersversorgung	Für die Mitarbeiter der Gesellschaft besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die Mitgliedschaft der Gesellschaft in der Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die ZVK gewährt den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Rentenfall – zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung – eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Darüber hinaus werden auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung Leistungen erbracht. Es besteht keine Subsidiärhaftung der Gesellschaft für diese mittelbaren Leistungen, da diese durch die Gesellschafter übernommen worden ist. Im Zuge der Verschmelzung zum 31. Dezember 2010/ 1. Januar 2011 wurden von der Spital Bad Säckingen GmbH für zwei ehemalige Mitarbeiter mit beamtenähnlichen Bezügen bzw. deren Witwen zwei Einzelvereinbarungen zur Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenbezügen übernommen.
Wichtige Verträge	Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der beiden Vorgängergesellschaften Spital Waldshut GmbH und Spital Bad Säckingen GmbH wurde zwischen diesen beiden Gesellschaften und deren Gesellschaftern, der Spitalfonds Waldshut GmbH, der Stadt Waldshut-Tiengen und dem Landkreis Waldshut am 14. Dezember 2010 ein Konsortialvertrag geschlossen. In diesem Konsortialvertrag haben die Vertragsparteien die wesentlichen gemeinsamen Grundprinzipien und Ziele zur Sicherung der beiden Krankenhausstandorte sowie deren Fortführung und Weiterentwicklung unter der neuen Firma Spitäler Hochrhein GmbH geregelt. Darüber hinaus verpflichtete sich der Landkreis Waldshut darin, für Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Krankenhaus Bad Säckingen zweckgebundene Zuschüsse für die drei Bereiche „Brandschutz“, „Sanierung, Sicherheit, Barrierefreiheit“ sowie „Haustechnik“ in Höhe von insgesamt TEUR 8.150 zu leisten. Gemäß den Verhandlungen über den zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vollzogenen Austritt des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut zum 30. Juni 2018 wird der Konsortialvertrag mit der Einziehung der Anteile des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut beendet.

Wichtige Verträge (Fortsetzung)

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 haben das Spital Waldshut mit dem Spitalfonds Waldshut hinsichtlich des Grundstücks Kaiserstraße 93–101 in Waldshut und das Spital Bad Säckingen mit dem Landkreis Waldshut hinsichtlich des Grundstücks Meisenhartweg 14 in Bad Säckingen sowie der auf diesen Grundstücken errichteten Krankenhausgebäude, in denen die beiden Krankenhäuser betrieben werden, jeweils einen unentgeltlichen **Nutzungsüberlassungsvertrag** geschlossen. Die Verträge sind nicht ordentlich kündbar und haben eine feste Laufzeit von 30 Jahren. Diese Vereinbarung wird gemäß den laufenden Verhandlungen über den Austritt des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut zum 30. Juni 2018 als Grundstückseigentümerin voraussichtlich beendet und durch einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Spitalfonds Waldshut ersetzt.

Zwischen der Vorgänger-Gesellschaft Spital Waldshut GmbH und dem Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bestanden zwei **Darlehensverträge**, deren Fortführung im Konsortialvertrag vom 14. Dezember 2010 unter Anpassung der Konditionen vereinbart wurde. Es handelt sich um den Darlehensvertrag vom 27. September 2005 über TEUR 2.051 sowie den Darlehensvertrag vom 20. November 2008 über TEUR 1.700. Beide Darlehen valutieren zum Bilanzstichtag unverändert mit ihrem Ursprungsbetrag. Sie werden bis zum 31. Dezember 2018 mit 1,9 % p. a. verzinst und sind nicht besichert. Die Darlehen sind unbefristet gewährt und können mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf das Jahresende gekündigt werden. Im Konsortialvertrag hat der Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, darauf verzichtet, sein Kündigungsrecht bis zum 31. Dezember 2018 auszuüben. Gemäß den Verhandlungen über den zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vollzogenen Austritt des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut zum 30. Juni 2018 soll die Gläubigerin auf die Rückzahlung des Darlehens verzichten.

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2015 wurde der Gesellschaft vom Landkreis Waldshut ein **Darlehen** in Höhe von TEUR 2.000 gewährt. Das Darlehen ist bis auf weiteres gewährt und wird mit einem Zinssatz von 0,4 % p. a. verzinst.

Mit Vertrag vom 12. Januar 2016 wurde der Gesellschaft seitens der Stadt Waldshut-Tiengen ein **Darlehen** in Höhe von TEUR 3.000 eingeräumt. Das Darlehen ist bis auf weiteres gewährt und wird mit einem Zinssatz von 0,4 % p. a. verzinst. Gemäß den Verhandlungen über den zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vollzogenen Austritt des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut zum 30. Juni 2018 soll die Gläubigerin auf die Rückzahlung des Darlehens verzichten.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 3. November 2004 gegründet.															
Firma	Spitäler Hochrhein GmbH															
Sitz	Waldshut-Tiengen															
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Dezember 2010.															
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nr. HRB 621593 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 7. Juni 2018.															
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen. Die Betriebe sollen der stationären und ambulanten Untersuchung und Behandlung von Patienten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Konfession oder Wohnsitz nach Maßgabe ihrer allgemeinen Vertragsbedingungen dienen.															
Geschäftsjahr	Kalenderjahr															
Kapitalverhältnisse	Das Stammkapital beträgt EUR 83.334,00 und ist vollständig eingezahlt. Gesellschafter sind zum Bilanzstichtag: <table><thead><tr><th></th><th colspan="2">Anteile</th></tr><tr><th></th><th>EUR</th><th>%</th></tr></thead><tbody><tr><td>Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, Waldshut-Tiengen</td><td>50.000,00</td><td>60,0</td></tr><tr><td>Landkreis Waldshut</td><td>33.334,00</td><td>40,0</td></tr><tr><td>83.334,00</td><td>100,0</td><td></td></tr></tbody></table>		Anteile			EUR	%	Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, Waldshut-Tiengen	50.000,00	60,0	Landkreis Waldshut	33.334,00	40,0	83.334,00	100,0	
	Anteile															
	EUR	%														
Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, Waldshut-Tiengen	50.000,00	60,0														
Landkreis Waldshut	33.334,00	40,0														
83.334,00	100,0															
Gewinnverwendungs-vorschlag	Der Gemeinderat der Stadt Waldshut-Tiengen und der Landkreis haben der notariell noch zu beurkundenden Austrittsvereinbarung zum Austritt des Spitalfonds Waldshut zum 30. Juni 2018 als Gesellschafter zugestimmt. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung war der Austritt noch nicht vollzogen. Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 11.365.663,02 und den Verlustvortrag in Höhe von EUR 10.026.845,60 von zusammen EUR 21.392.508,62 auf neue Rechnung vorzutragen.															

Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 28. Februar 2018 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von EUR 5.811.447,86 mit dem Verlustvortrag von EUR 4.215.397,74 zu verrechnen und den sich ergebenden Betrag von EUR 10.026.845,60 auf neue Rechnung vorzutragen; (3) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu versagen; (4) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 zum Abschlussprüfer zu bestellen.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.
Verbundene Unternehmen	Die Gesellschaft ist mit einem Anteilsbesitz von jeweils 100 % an der Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen, und der SpitalServe GmbH, ebenfalls Waldshut-Tiengen, beteiligt. Beide Unternehmen stellen verbundene Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB dar.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Waldshut-Tiengen unter der Steuernummer 20001/03104 geführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde in 2012 für die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2009 durchgeführt. Gemäß dem Bericht über die Außenprüfung des Finanzamtes Lörrach vom 30. November 2012 hat diese Prüfung zu keinen wesentlichen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt. Laut Bescheinigung des Finanzamtes Waldshut-Tiengen vom 17. Februar 2010 sowie gemäß dem Bericht über die Außenprüfung des Finanzamtes Lörrach vom 30. November 2012 dient die Spital Waldshut GmbH nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 und 20 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist. Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

**Steuerliche Verhältnisse
(Fortsetzung)**

Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet.

Die Spitäler Hochrhein GmbH ist gemäß der Bescheinigung des Finanzamtes Waldshut-Tiengen vom 4. Januar 2005 eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft der Stiftung Spitalfonds Waldshut.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgegrundsätzgesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es **Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung?** Gibt es darüber hinaus **schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?** Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß Abschnitt III des Gesellschaftsvertrags „Verwaltung der Gesellschaft“ die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Gemäß der Neufassung des Gesellschaftervertrags vom 14. Dezember 2010 im Rahmen der Verschmelzung mit der Spital Bad Säckingen GmbH und dem Eintritt des Gesellschafter Landkreis Waldshut wurden die Regelungen innerhalb des Gesellschaftsvertrags so gefasst, dass sie den Bedürfnissen der Gesellschafter und der Gesellschaft entsprechen. Von daher existiert keine Geschäftsordnung.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht, da in der Regel nur ein Geschäftsführer bestellt ist und die Regelungen im Gesellschaftsvertrag ebenso den Bedürfnissen der Gesellschafter entsprechen. Die wesentlichen Weisungen und Zuständigkeiten ergeben sich ebenso aus dem Gesellschaftsvertrag, hier insbesondere den Paragraphen sieben bis zehn.

Da kein Aufsichtsrat installiert wurde, existiert hier naturgemäß weder eine Geschäftsordnung noch eine Geschäftsanweisung.

Die Spitäler Hochrhein GmbH ist zu jeweils 100 % Anteilseignerin der Medicum Waldshut-Tiengen GmbH und der SpitalServe GmbH, beide mit Sitz in Waldshut-Tiengen. Bei den drei Konzerngesellschaften besteht insofern Personenidentität, als der Geschäftsführer der Muttergesellschaft gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist. Entscheidungsprozesse innerhalb der Gruppe bedürfen damit keiner weiteren Abstimmung oder Regelung.

Infolge der im Geschäftsjahr 2008 gegründeten Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen, (kurz „Medicum“) sowie der Errichtung der SpitalServe GmbH, Waldshut-Tiengen, (kurz „SpitalServe“) im Geschäftsjahr 2010 ist eine Pflicht zur Konzernrechnungslegung gemäß § 290 HGB für das Mutterunternehmen Spitäler Hochrhein grundsätzlich gegeben. Unter Anwendung des Wahlrechtes gemäß § 290 Abs. 5 HGB i. V. m.

§ 296 Abs. 2 HGB hat die Gesellschaft auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Die aufgelaufenen Verluste der Medicum wurden in den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 der Gesellschaft durch Abschreibungen von Beteiligungsbuchwert und Darlehensforderungen sowie der Bildung einer Rückstellung berücksichtigt. Die Tätigkeit der SpitalServe ist für das Gesamtbild der Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss würde daher nicht zu einem wesentlich anderen Bild der Lage des Konzerns führen als dem durch den Jahresabschluss vermittelten Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt, welche uns vorliegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß waren die im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsführer in keinem Aufsichtsrat bzw. in keinem anderen Kontrollgremium im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten. Dies gilt auch für den in Geschäftsjahr 2017 neu bestellten Geschäftsführer.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Das Gehalt wird aufgrund der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation der Spitäler Hochrhein ergibt sich aus einem Organigramm, worin entsprechend der Bedürfnisse der Gesellschaft die zentralen Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse und die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse der beiden Klinikstandorte dargestellt werden. Diese Konzeption wird bei Bedarf aktualisiert. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind auch im Gesellschaftsvertrag sowie in den Dienst und Arbeitsanweisungen festgelegt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Spitäler Hochrhein gilt der „Gemeinsame Standpunkt zur strafrechtlichen Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, medizinischen Einrichtungen und deren Mitarbeitern“. Zuwendungen der Industrie in jeder Form bedürfen demnach einer Prüfung und schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung bzw. Standortleitung. Dies gilt auch für Fort- und Weiterbildungsanträge mit Industriebeteiligung. Im Übrigen gelten in der Gesellschaft Grundsätze wie das Vier-Augen-Prinzip und keine Auszahlung ohne Beleg.

Darüber hinaus wurde ein zentraler Einkauf eingerichtet. Ausschließlich dieser ist befugt, Preisverhandlungen durchzuführen (Ausnahmen existieren für den technischen Bereich). Für größere Beschaffungen werden Ausschreibungen durchgeführt und dokumentiert. Grundsätzlich werden mehrere Angebote eingeholt. Bestellungen werden nach Bearbeitung durch den Einkauf, ggf. die Technik, und in Absprache mit der Geschäftsführung ausgelöst.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden auf der Grundlage der Vorgaben des jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans und der Regelungen des Gesellschaftsvertrags getroffen. Die Überwachung findet laufend statt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Vorgaben bzw. Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das allgemeine Vertragswesen wird über die Abteilung Wirtschaft und Beschaffung verwaltet. Soweit für die Arbeit notwendig, erhalten betroffene Abteilungen Kopien der Verträge. Personalverträge werden durch die Personalabteilung verwaltet. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfungen keine Anhaltspunkte ergeben, die einer ordnungsgemäßen Dokumentation entgegenstehen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags erstellt die Geschäftsführung jährlich einen Wirtschaftsplan, der einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan, einen Stellenplan sowie eine Übersicht über geplante Anschaffungen im Wirtschaftsjahr umfasst. Zusätzlich wird auch eine Planung für die Tochtergesellschaft Medicum aufgestellt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 hat sich erneut eine deutliche Abweichung der Planung zu den Geschäftsjahreszahlen ergeben. Diese hat ihre wesentliche Ursache in der aktuellen Verschärfung der Verlustsituation. Für das Berichtsjahr lässt sich konstatieren, dass negative Planabweichungen aufgrund fehlender, zeitnaher Controlling-Instrumente wie bspw. monatliche Budgetvergleiche im Rahmen eines Budgetierungsprozesses, Monatsabschlüsse, laufende Kostenkontrolle, kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung etc. vergleichsweise spät erkannt und damit Gegensteuerungsmaßnahmen tendenziell ebenfalls verspätet eingeleitet wurden. Bis zum Abschluss unserer Prüfung – 20. Juni 2018 – wurden diese Mängel zum Teil beseitigt, bspw. durch die Einführung einer laufenden Liquiditätsvorschau.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden mindestens quartalsweise analysiert und ggf. besprochen. Hierzu soll spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ein Quartalsbericht erstellt werden.

In Anbetracht der aktuellen Situation, in der auch die zeitnahe Beobachtung und Messung von eingeleiteten Maßnahmen ein entscheidender Faktor für das Gelingen der Sanierung ist, erscheint die zeitliche Lücke zwischen möglicher Fehlentwicklung und Analyse derselben im Rahmen der Quartalsabschlüsse relativ lang. Es wird daher empfohlen, Planabweichungen monatlich zu untersuchen. Hierzu ist der Aufbau bzw. die Verbesserung von möglichst IT-gestützten Controlling-Instrumenten erforderlich.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2011 vorgenommenen Fusion wurde eine Umstellung des Rechnungswesens des Spitals Bad Säckingen – analog zum bereits mit der Anwendungssoftware SAP ausgestatteten Spital Waldshut – auf SAP/ERP vorgenommen. Grundsätzlich entspricht das externe Rechnungswesen den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Gleichwohl besteht noch Verbesserungspotenzial im Hinblick auf eine zeitnahe Transparenz im Finanz- und Rechnungswesen und die zeitnahe Durchführung wesentlicher Buchungsschritte.

Die Verzögerung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016, der nach den gesetzlichen Vorgaben eigentlich innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzustellen ist, beruht im Wesentlichen auf der aktuellen Ausnahmesituation, die von allen Mitarbeitern im Rechnungswesen die Mitarbeit in zahlreichen Projektgruppen erfordert.

Auf der Kostenseite existiert ein monatliches Berichtswesen im Bereich Personal. Die übrigen Kostenbereiche werden über das reguläre Berichtswesen im Quartalsbericht abgebildet. Unseres Erachtens besteht hier sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die zeitliche Verfügbarkeit und der IT-Unterstützung von Kostenrechnungsdaten Verbesserungsbedarf.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Zahlungsströme aller Einrichtungen werden zeitnah erfasst und gesteuert. Wöchentlich treffen sich Geschäftsführung und Leiter Finanz- und Rechnungswesen zu einem Jour fix über alle aktuellen Themenstellungen. Über Stand und voraussichtliche Entwicklung der Liquidität wird ebenfalls wöchentlich an den Geschäftsführer berichtet. Diese Vorgehensweise ermöglicht grundsätzlich eine anforderungsgerechte Liquiditätssteuerung innerhalb und zwischen den Einrichtungen.

Die Liquiditätsplanung sollte aber u. E. in die Unternehmensplanung integriert werden und auch eine mittelfristige Vorschau des Bedarfs und der verfügbaren Mittel beinhalten. Hierbei sind auch die geplanten Sanierungszuschüsse zu berücksichtigen.

Im Übrigen ist für die Aufnahme von Krediten (> TEUR 250 pro Geschäftsjahr) außerhalb des Wirtschaftsplans und für die Gewährung von hinreichend bestimmten Darlehen (> TEUR 50) gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags die Zustimmung der Gesellschafter erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es erfolgt eine zentrale Liquiditätssteuerung mit laufender Überwachung der Kontenbestände. Dies gilt ebenso für die beiden Tochtergesellschaften. Anhaltspunkte für eine Regelverletzung haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es erfolgt eine wöchentliche Rechnungslegung der stationären Leistungen, die automatisiert per elektronischer Schnittstelle an die Krankenkassen fakturiert werden. Mahnläufe erfolgen im Rhythmus von vier Wochen.

Im Laufe der Prüfung des Jahresabschlusses 31. Dezember 2015 wurde festgestellt, dass Rechnungen im Zusammenhang mit angemeldeten MDK-Prüfungen vor Beginn der Prüfung storniert und korrigiert wurden. Der diesbezügliche Genehmigungsprozess wurde überarbeitet.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet im Grundsatz, dass nicht bezahlte Rechnungen effektiv einbezogen werden. Allerdings erfordert das Mahnwesen eine intensive Betreuung. Nicht erfolgreich eingetriebene Forderungen werden einem Inkasso-Unternehmen übergeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Insgesamt lässt sich feststellen, dass unternehmensübergreifende Controlling-Informationen tendenziell nur mit einer zeitlichen Verzögerung und aus einer Vielzahl einzelner Berichte ermittelt werden. Insofern entsprechen die Instrumente und Auswertungen zurzeit den Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Verlustsituation und der Umsetzung und Überwachung der Sanierungsmaßnahmen naturgemäß besonders hoch sind, nur bedingt.

Das Controlling der Tochtergesellschaften Medicum und SpitalServe, deren Geschäftsbetrieb aufgrund der geringen Größe bzw. einfachen Struktur erheblich leichter zu überwachen ist, wird durch eigene Steuerungsinstrumente sichergestellt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungswesen der Medicum wird durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Es werden monatliche Erfolgsrechnungen erstellt. Das Leistungscontrolling wird durch das Praxismanagement und die Geschäftsführung betrieben. 14-tägig findet ein Abgleich über die Entwicklung in den Praxen statt.

Die Tochterfirma SpitalServe kann aufgrund eines transparenten Vertragskonstruktes auf einfache Art und Weise überwacht werden. Im Übrigen wird hier das Rechnungswesen in eigener Regie durchgeführt.

Bei den zwei Tochtergesellschaften besteht insofern Personenidentität, als dass der Geschäftsführer der Muttergesellschaft gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist, sodass die Entscheidungsprozesse der gesetzlichen Vertreter abgestimmt sind. Eine Steuerung und Überwachung ist daher gegeben.

Fragenkreis 4: Risikofrühkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bestandsgefährdende Risiken können sich grundsätzlich aus allen Bereichen des Unternehmens bzw. seinem Umfeld ergeben. Da die Gesellschaft in ihrer Entwicklung durch die aktuelle Verlustsituation beeinträchtigt ist, kommt der Frühkennung bestandsgefährdender Risiken eine besondere Bedeutung zu.

Daher sollte das zurzeit nur rudimentär vorhandene Risiko-Management-System auf alle betrieblichen Funktionen und Prozesse ausgedehnt werden. Ausgehend von der Unternehmensstrategie und den Sanierungsmaßnahmen, die der Fünfjahresplanung zugrunde liegen, sollte daher eine umfängliche Risikoinventur erfolgen, in der die Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung bzw. ein Scheitern der Maßnahmen festgehalten werden. Zur Beurteilung einer aus den erkannten Risiken drohenden Bestandsgefährdung und der Priorisierung der Risiken ist neben der Risikoidentifikation auch die Bewertung von Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, dem Zeitpunkt bzw. Zeitraum ihres Eintritts und ihrer, ggf. kumulierten, Auswirkungen erforderlich.

Aufgrund der sich stetig ändernden Unternehmenssituation ist es des Weiteren geboten, die Risikoanalyse als kontinuierliche Aufgabe anzugehen. Eine enge Verzahnung im Rahmen des Ausbaus der Controlling-Instrumente erscheint sinnvoll.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass ein dokumentiertes und institutionalisiertes Risiko-Management-System, welches § 91 Abs. 2 AktG genügt, nicht besteht. Für die kommenden Jahre ist es dringend geboten, das Risiko-Managementsystem auf strukturierte Art und Weise weiter auszubauen und zu dokumentieren.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es existieren für verschiedene Ereignisse, wie z. B. Brand, Massenunfall, Auftreten von Infektionskrankheiten sowie Ausfall der EDV, Maßnahmenpläne. Weitere Ereignisse werden situativ behandelt. Im Übrigen verweisen wir diesbezüglich auf die Ausführungen unter 4 b).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es findet ein permanenter Abgleich der Pläne für Notfälle mit den externen Anforderungen statt. Eine permanente systematische Verfolgung der Entwicklung anderer Frühwarnsignale im Sinne eines Regelkreislaufs findet zurzeit nicht statt. Im Übrigen verweisen wir diesbezüglich auf die Ausführungen unter 4 b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da sich das Wirken der Gesellschaft auf gemeinnützige Zwecke konzentriert und die Geschäftsführung keine derartigen Finanzinstrumente einsetzt, deren Einsatz beabsichtigt bzw. Termingeschäfte tatsächlich tätigt, erübrigen sich diesbezügliche schriftliche Regelungen. Insoweit entfallen die folgenden Fragen a) bis f). Anderweitige Feststellungen wurden im Rahmen der Abschlussprüfung nicht getroffen.

Im Übrigen ist für die Aufnahme von Krediten > TEUR 250 pro Geschäftsjahr – soweit diese nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind – und die Gewährung von hinreichend bestimmten Darlehen (> TEUR 50) pro Geschäftsjahr, die Übernahme von Bürgschaften, bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen sowie die Bestellung anderer Sicherheiten gemäß den einschlägigen Regelungen im Gesellschaftsvertrag die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung notwendig.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

- b) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- d) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
- f) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Bei der Spitäler Hochrhein besteht keine Interne Revision. Daher ist dieser Fragenkreis nicht anwendbar. Die Geschäftsführung beabsichtigt, je nach Notwendigkeit für derartige Aufgabenstellungen sachverständige Dritte in Anspruch zu nehmen. Im Berichtsjahr erfolgte keine derartige Beauftragung.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu b) bis f): Nicht anwendbar, Vergleich Antwort zu a)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Gesellschaftsvertrag enthält in den §§ 8 und 9 jeweils einen Katalog der durch die Gesellschafterversammlung zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung. Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich im Laufe unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da derartige Kreditgewährungen im Berichtsjahr nicht erfolgt sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir bis auf den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt keine Verstöße gegen zu beachtende Gesetze, die Satzung sowie Beschlüsse der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss bis zum 31. März eines Jahres aufzustellen. Diese Vorgabe konnte bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nicht eingehalten werden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagegewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Jährlich werden vorausschauend die wesentlichen Investitionen für Anlagegüter der einzelnen Einrichtungen erstellt. Soweit möglich sind diese im Wirtschaftsplan aufgeführt. Ungeplante Ausfälle bzw. ungeplante notwendige Ersatzbeschaffungen fallen nicht in diese Kategorie.

Generell werden alle wesentlichen Investitionen auf ihren Nutzen für das Unternehmen, für den Patienten sowie auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Alternative Beschaffungsformen werden regelmäßig abgewogen und auf ein angemessenes Chancen- und Risikenverhältnis hin überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. Die Preisermittlungen können durch Unterlagen der Abteilung Wirtschaft und Beschaffung plausibel nachvollzogen werden. Diese Informationen werden auskunftsgemäß laufend der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke veräußert und keine neuen Beteiligungsverhältnisse eingegangen bzw. Beteiligungen veräußert.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Bei Kostenüberschreitungen in der Planungsphase werden Einsparpotenziale im Hinblick auf die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens ausfindig gemacht. Im Einzelfall kann dies dazu führen, dass Projekte verschoben oder nicht realisiert werden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Bei Kostenüberschreitungen in der Planungsphase werden Einsparpotenziale im Hinblick auf die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens ausfindig gemacht. Im Einzelfall kann dies dazu führen, dass Projekte verschoben oder nicht realisiert werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge zur Substitution ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Gemäß der grundsätzlichen Unternehmenspolitik der Spitäler Hochrhein gilt die Vorgabe der Einholung von mindestens jeweils drei Angeboten (auch bei freihändigen Vergaben). Diese Regelung gilt auch für Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Vor den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden den Gremiumsmitgliedern unter Beachtung der Ladungsfristen zusammen mit der Tagesordnung Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie die Quartalsberichte übersandt. In den Gesellschaftersitzungen wird durch den Geschäftsführer ein Kurzbericht zur Geschäftslage – gemäß den erstellten Quartalsberichten – erstattet. Nach § 9 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung den Wirtschaftsplan zur Genehmigung vorzulegen.

Darüber hinaus erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Auskunft der Geschäftsführung eine unregelmäßige mündliche Berichterstattung beim Landrat Herrn Dr. Martin Kistler, beim Oberbürgermeister von Waldshut-Tiengen Herrn Dr. Phillip Frank, beim Kreistag des Landkreises Waldshut, beim Stiftungsrat des Spitalfonds Waldshut und beim Stadtrat der Stadt Waldshut-Tiengen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Als wesentliche Informationsgrundlage werden der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsplan und seine Teilpläne, der Jahresabschluss, die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten sowie die Quartalsberichte zur Verfügung gestellt. Wir weisen allerdings auf unsere Ausführungen zur Qualität und Zeitnähe des Berichtswesens unter Fragenkreis 3 „Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling“ und Fragenkreis 4 „Risikofrühherkennungssystem“ hin.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Den Protokollen der Gesellschafterversammlung ist zu entnehmen, dass über wesentliche Themenstellungen, Vorgänge und Problematiken angemessen berichtet worden ist. Hier sind insbesondere die problematische Personalentwicklung und die damit zusammenhängende Situation der Honorarkräfte sowie Stand und Entwicklung der Sanierungskonzeption und die Schließung medizinischer Bereiche am Standort in Bad Säckingen zu nennen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Den Protokollen der Gesellschafterversammlung der Spitäler Hochrhein ist zu entnehmen, dass es über die o. a. Themen hinaus keine Punkte gab, über die auf besonderen Wunsch berichtet wurde.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach der von uns durchgeführten Durchsicht der Sitzungsunterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichtserstattung nicht ausreichend gewesen wäre.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine erweiterte Vermögens-Schadenshaftpflichtversicherung, welche neben der Versicherungsnehmerin als juristische Person auch alle für die Versicherungsnehmerin handelnden Mitglieder der Organe sowie die leitenden Mitarbeiter versichert, wurde abgeschlossen. Diese umfasst die Spitäler Hochrhein inklusive der beiden Tochtergesellschaften. Im Rahmen der erweiterten Vermögens-Schadenshaftpflichtversicherung ist – ohne dies ausdrücklich zu nennen – auch eine D&O-Versicherung enthalten. Die Exzedentendeckung beträgt EUR 7,5 Mio, die Grunddeckung beträgt EUR 1 Mio. Die Selbstbeteiligung beträgt bei Eigenschäden EUR 500,00 (Grunddeckung)/EUR 5.000,00 (Exzedentendeckung) je Schadensfall.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für ein solches, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ergeben.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außerhalb der zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auf Dauer erforderlichen Bestände waren am Bilanzstichtag keine Vermögensgegenstände vorhanden, die in außergewöhnlicher Weise nur langfristig realisierbar sind. Die Bestände bewegen sich im üblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen und die Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Aktiva		
Anlagevermögen	4.247	4.552
Umlaufvermögen	18.840	19.119
Rechnungsabgrenzungsposten	31	27
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.588	0
Summe	29.706	23.698
 Passiva		
Eigenkapital	0	4.777
Sonderposten	2.692	2.801
Rückstellungen	9.854	4.382
Verbindlichkeiten	17.160	11.738
Summe	29.706	23.698

Die Vermögensstruktur ist gekennzeichnet durch eine leichte Abnahme von Anlage- und Umlaufvermögen entsprechend der niedrigen Investitionen der letzten Jahre sowie der rückläufigen Leistungsentwicklung in 2016. Trotz der hohen Verluste sind zum 31. Dezember 2016 liquide Mittel in Höhe von TEUR 5.132 (i. Vj. TEUR 4.573) im Umlaufvermögen aufgrund der weiteren Darlehensgewährungen seitens der Gesellschafter enthalten.

Durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 11.366 (i. Vj. TEUR 5.811) ist das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 vollständig verbraucht und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 6.588 auszuweisen.

Der Sonderposten stellt den Gegenposten zu den Investitionen dar, die mithilfe der üblichen Fördermittel gemäß KHG finanziert wurden. Da sich die erhaltenen Fördermittel allerdings kaum verändert haben, steht der Verminderung des Sonderpostens ein Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht gegenüber, der den noch nicht für investive Zwecke verbrauchten Fördermitteln entspricht.

Die in der Kapitalstruktur enthaltenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind jeweils deutlich angestiegen. Ursächlich hierfür waren bei den Rückstellungen im Wesentlichen die zu bildenden Rückstellungen für die Schließung medizinischer Einrichtungen in Bad Säckingen sowie die Bildung einer Rückstellung für externe Kosten der Archivierung.

Die im Vorjahresvergleich wesentlichste Änderung bei den Verbindlichkeiten ergab sich erneut durch die Aufnahme weiterer Gesellschafterdarlehen über TEUR 5.000, während die Bankverbindlichkeiten durch plangemäße Tilgung um TEUR 197 reduziert wurden. Aus diesem Grund sind die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 5.132 trotz der operativen Zahlungsmittelabflüsse leicht über dem Wert des Vorjahrs von TEUR 4.573.

Die am Stichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen bewegen sich im üblichen Rahmen. Zu ihrer Finanzierung stehen primär die Pauschalfördermittel des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung, die für 2016 Höhe von TEUR 1.275 gewährt wurden.

Im Übrigen wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Spital Bad Säckingen GmbH vom Gesellschafter Landkreis Waldshut insgesamt EUR 8,15 Mio Zuwendungen für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Krankenhaus Bad Säckingen zur Verfügung gestellt. Hiervon waren zum 31. Dezember 2016 TEUR 5.972 (i. Vj. TEUR 5.789) verbraucht worden, sodass noch diesbezügliche Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.223 (i. Vj. TEUR 2.361) valutierten und Mittel hierfür in Höhe von TEUR 2.215 (i. Vj. TEUR 2.176) (Ausweis unter Forderungen an den Gesellschafter) noch ausstanden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gruppe ist aufgrund der laufenden Verluste sehr angespannt.

Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Finanzlage weiterhin angespannt bleibt, da sich für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 weitere Verluste ergeben. Die Gesellschaft ist daher in besonderem Maße von der Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Den Restbuchwerten der bis zum Bilanzstichtag mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen zum Bilanzstichtag auf der Passivseite entsprechend dem finanzierten Anlagevermögen buchungstechnisch fortgeführt Sonderposten aus (Einzel- und Pauschal) Fördermitteln nach dem KHG in Höhe von TEUR 2.578 (i. Vj. TEUR 2.654) und aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 87 (i. Vj. TEUR 120) gegenüber.

Im Übrigen wurden der Gesellschaft im Berichtsjahr pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 387 (i. Vj. TEUR 394) für das Spital Bad Säckingen und TEUR 888 (i. Vj. TEUR 896) für das Spital Waldshut sowie im Geschäftsjahr 2011 Fördermittel des Gesellschafters Landkreis Waldshut von EUR 8,15 Mio – hiervon wurden zum 31. Dezember 2016 noch TEUR 2.215 (i. Vj. TEUR 2.176) unter den Forderungen an den Gesellschafter ausgewiesen – für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Krankenhaus Bad Säckingen gewährt.

Anhaltspunkte dafür, dass die Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Für den mittlerweile geschlossenen Standort Bad Säckingen geht man davon aus, dass die überwiegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Klinik Waldshut weitergenutzt werden können und daher kein wesentliches Rückzahlungsrisiko besteht.

Für einen Teil der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 579 (i. Vj. TEUR 776) wurden der Gesellschaft Bürgschaften des Landkreises Waldshut gewährt bzw. durch die Gesellschaft gestellt.

Die aus den hohen Verlusten resultierende Bestandsgefährdung der Spitäler Hochrhein machte neben den zum Jahreswechsel 2016/2017 gewährten Darlehen weitere Gesellschaftermaßnahmen erforderlich. Demgemäß wurde am 7. Februar 2017 seitens der Gesellschafter eine Patronatserklärung abgegeben, in der sich die Gesellschafter verpflichten, die Spitäler Hochrhein finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, die liquiditätswirksamen Verluste für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 auszugleichen. Die Verpflichtung aus der Patronatserklärung ist begrenzt auf einen Verlust von insgesamt EUR 8,00 Mio pro Geschäftsjahr 2017 und 2018. Vor dem Hintergrund zwischenzeitlich eingetretener Verluste und der auf Basis der Schließung des Standorts Bad Säckingen geplanten Ergebnisse für 2018 erscheint die Fortführung des Unternehmens damit bis zum Auslaufen der Erklärung sichergestellt. Gleichwohl ist die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

Im Übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 6 zu diesem Bericht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 einen deutlichen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, welcher das Eigenkapital vollständig aufgebraucht hat. Zum 31. Dezember 2016 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 6.588 ausgewiesen.

Der mit den Verlusten einhergehende Finanzierungsbedarf wurde durch Liquiditätsdarlehen bzw. die Patronatserklärungen der Gesellschafter gedeckt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der für das Jahr 2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag von TEUR 11.366 sowie der Verlustvortrag in Höhe von TEUR 10.026 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ausschüttungen an die Gesellschafter kommen aufgrund der derzeitigen Lage der Gesellschaft nicht in Betracht.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Verlust des Jahres 2016 der Gesellschaft in Höhe von TEUR 11.366 (i. Vj. TEUR 5.811) entfällt wie folgt auf die beiden Spitäler:

- Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss) Spital Waldshut TEUR 4.031 (i. Vj. TEUR 1.932)
- Jahresfehlbetrag Spital Bad Säckingen TEUR 7.334 (i. Vj. TEUR 1.924)

Der Jahresabschluss der SpitalServe GmbH zum 31. Dezember 2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 23 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 2) aus. Die Medicum erwirtschaftete einen erneuten Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 213 (i. Vj. Jahresfehlbetrag von TEUR 529).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der im Herbst 2016 beschlossenen Schließung des Operationsbereichs sowie der Sterilisation und des Labors in Bad Säckingen eine Rückstellung für anfallende Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von TEUR 2.744 gebildet. Aufgrund der Notwendigkeit, die Archivierung von Patientenakten beider Spitäler extern zu vergeben, wurde eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlich anfallenden Fremdkosten in Höhe von TEUR 1.563 gebildet. Darüber hinaus wurde für die Rückstellung für Rückzahlungsrisiken aufgrund von MDK-Prüfungen von TEUR 473 auf TEUR 1.031 erhöht.

Im Übrigen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht zur Ertragslage.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Kredit- und Leistungsbeziehungen erfolgen nach unseren Feststellungen aus der Jahresabschlussprüfung zu den im Konsortialvertrag bzw. von der Gesellschafterversammlung bestimmten und zu nicht unangemessenen Konditionen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da kein Versorgungsunternehmen vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu den Fragen a) und b)

Es wurden keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte von Bedeutung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Krankenhäuser festgestellt. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter 14 a) und 16 b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 11.366 (i. Vj. TEUR 5.811) erwirtschaftet, der sich wie oben dargestellt aus den operativen Verlusten in beiden Spitätern ergab.

Die Ursachen des operativen Verlustes beruhten im Spital Bad Säckingen auf der nach wie vor unzureichenden Auslastung der Klinik, die durch die Schließung des OP-Bereichs noch verschärft wurde. Unverändert für den Standort Bad Säckingen schlagen hohe Aufwendungen für Personalbeschaffung und externes Personal sowie die erneut hohen Tarifabschlüsse zu Buche. Die zuletzt genannten Ursachen treffen auch auf den Standort Waldshut zu.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nach einer Phase intensiver Strukturdiskussionen, in der mit Unterstützung externer Berater verschiedene Sanierungsmaßnahmen und Fortführungskonzepte erarbeitet und teilweise auch umgesetzt wurden, wurde angesichts der fortdauernden Unternehmenskrise der Standort in Bad Säckingen zum Jahresende 2017 geschlossen, die Geriatrie sowie die innere Abteilung von Bad Säckingen nach Waldshut verlegt, und mit der Planung eines neuen Zentralklinikums zu begonnen. Die medizinische Versorgung soll bis zur Eröffnung des Zentralklinikums durch das Spital Waldshut gewährleistet werden, das zu diesem Zweck durch Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ertüchtigt und in seiner Kapazität erweitert werden soll. Zur Umsetzung der Beschlüsse wurde zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung ein Sozialplan ausgehandelt, der für seine Laufzeit bis zum 30. September 2020 betriebsbedingte Kündigungen ausschließt und im Falle von bis zum 31. Januar 2018 ausgesprochenen Eigenkündigungen eine Abfindung gewährt.

Anlage 5
Überleitungsrechnung
konsolidierte Bilanz und
Gewinn- und Verlust-
rechnung zum
31. Dezember 2016

Spitäler Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Überleitung konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	Spital Waldshut	Spital Bad Säckingen	Summen- bilanz	Eliminie- rungen	Spitälere Hoch- rhein GmbH
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	183.775,00	54.729,00	238.504,00	0,00	238.504,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.306.734,00	0,00	1.306.734,00	0,00	1.306.734,00
2. Technische Anlagen	0,00	37.594,00	37.594,00	0,00	37.594,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	1.984.614,00	638.085,00	2.622.699,00	0,00	2.622.699,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.410,83	638,14	7.048,97	0,00	7.048,97
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	0,00	9.600,00	9.600,00	0,00	9.600,00
	3.506.533,83	740.646,14	4.247.179,97	0,00	4.247.179,97
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	661.970,12	231.328,87	893.298,99	0,00	893.298,99
2. Unfertige Leistungen	257.700,00	130.700,00	388.400,00	0,00	388.400,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.814.843,14	2.530.993,31	9.345.836,45	0,00	9.345.836,45
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	125.174,55	2.324.652,02	2.449.826,57	0,00	2.449.826,57
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	212.620,00	146.595,26	359.215,26	0,00	359.215,26
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.263,22	26.078,10	33.341,32	0,00	33.341,32
5. Forderungen innerhalb der GmbH	5.772.208,96	842.424,96	6.614.633,92	-6.614.633,92	0,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände	172.211,53	65.772,47	237.984,00	0,00	237.984,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	4.736.680,63	394.931,85	5.131.612,48	0,00	5.131.612,48
	18.760.672,15	6.693.476,84	25.454.148,99	-6.614.633,92	18.839.515,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.999,36	4.964,27	30.963,63	0,00	30.963,63
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	11.175.025,45	11.175.025,45	-4.586.873,86	6.588.151,59
	22.293.205,34	18.614.112,70	40.907.318,04	-11.201.507,78	29.705.810,26

P a s s i v a

	Spital Waldshut	Spital Bad Säckingen	Summen- bilanz	Eliminie- rungen	Spitäler Hoch- rhein GmbH
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital bzw. anteiliges gezeichnetes Kapital	50.000,00	33.334,00	83.334,00	0,00	83.334,00
II. Kapitalrücklagen	3.751.411,22	5.347.534,62	9.098.945,84	0,00	9.098.945,84
III. Gewinnrücklagen	5.622.077,19	0,00	5.622.077,19	0,00	5.622.077,19
IV. Verlustvortrag	-805.281,34	-9.221.564,26	-10.026.845,60	0,00	-10.026.845,60
V. Jahresfehlbetrag	-4.031.333,21	-7.334.329,81	-11.365.663,02	0,00	-11.365.663,02
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	11.175.025,45	11.175.025,45	-4.586.873,86	6.588.151,59
	4.586.873,86	0,00	4.586.873,86	-4.586.873,86	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens					
1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	0,00	26.618,00	26.618,00	0,00	26.618,00
2. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	2.041.667,00	536.331,00	2.577.998,00	0,00	2.577.998,00
3. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	0,00	87.411,00	87.411,00	0,00	87.411,00
	2.041.667,00	650.360,00	2.692.027,00	0,00	2.692.027,00
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	650.508,00	650.508,00	0,00	650.508,00
2. Rückstellungen für Steuern	6.858,00	4.572,00	11.430,00	0,00	11.430,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.051.384,00	5.140.080,00	9.191.464,00	0,00	9.191.464,00
	4.058.242,00	5.795.160,00	9.853.402,00	0,00	9.853.402,00
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	465.500,00	113.737,09	579.237,09	0,00	579.237,09
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	2.135,00	2.135,00	0,00	2.135,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.408.017,86	554.551,96	1.962.569,82	0,00	1.962.569,82
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhaussträger	7.967.317,89	5.072.782,80	13.040.100,69	0,00	13.040.100,69
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	160.790,98	373.578,16	534.369,14	0,00	534.369,14
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.312,09	0,00	37.312,09	0,00	37.312,09
7. Verbindlichkeiten innerhalb der GmbH	869.387,95	5.745.245,97	6.614.633,92	-6.614.633,92	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	698.095,71	306.561,72	1.004.657,43	0,00	1.004.657,43
	11.606.422,48	12.168.592,70	23.775.015,18	-6.614.633,92	17.160.381,26
	22.293.205,34	18.614.112,70	40.907.318,04	-11.201.507,78	29.705.810,26

Spitäler Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Spital Waldshut	Spital Bad Säckingen	Summen- bilanz	Eliminie- rungen	Spitäler Hoch- rhein GmbH
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	30.372.990,78	14.604.768,10	44.977.758,88	0,00	44.977.758,88
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.861.575,25	529.967,51	2.391.542,76	0,00	2.391.542,76
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.971.645,81	822.585,23	2.794.231,04	0,00	2.794.231,04
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	55.085,34	118.572,91	173.658,25	0,00	173.658,25
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten	3.920.112,17	2.169.763,02	6.089.875,19	-1.701.805,96	4.388.069,23
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	10.000,00	59.500,00	69.500,00	0,00	69.500,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	41.244,40	23.487,92	64.732,32	0,00	64.732,32
7. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	21.327.328,37	11.612.868,12	32.940.196,49	0,00	32.940.196,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.928.386,02	2.457.699,74	7.386.085,76	0,00	7.386.085,76
8. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebs- stoffe	5.327.065,98	2.467.519,92	7.794.585,90	0,00	7.794.585,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.643.717,87	2.776.748,38	5.420.466,25	0,00	5.420.466,25
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	888.017,86	534.256,40	1.422.274,26	0,00	1.422.274,26
– davon Fördermittel nach dem KHG –	888.017,86	387.081,08	1.275.098,94	0,00	1.275.098,94
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	739.246,49	309.030,97	1.048.277,46	0,00	1.048.277,46
11. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonder- posten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finan- zierung des Anlagevermögens	687.084,62	303.267,67	990.352,29	0,00	990.352,29
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	204.733,24	92.689,44	297.422,68	0,00	297.422,68
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	860.138,84	336.383,54	1.196.522,38	0,00	1.196.522,38
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.783.053,95	6.274.775,08	14.057.829,03	-1.701.805,96	12.356.023,07
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.819,80	2.140,43	50.960,23	-19.011,67	31.948,56
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129.856,82	55.882,85	185.739,67	-19.011,67	166.728,00
18. Ergebnis nach Steuern	-4.002.627,81	-7.322.762,25	-11.325.390,06	0,00	-11.325.390,06
19. Sonstige Steuern	28.705,40	11.567,56	40.272,96	0,00	40.272,96
20. Jahresfehlbetrag	-4.031.333,21	-7.334.329,81	-11.365.663,02	0,00	-11.365.663,02

Anlage 6

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.